

Integration im städtischen Raum

Am Beispiel der Stadt Zürich

Stampfli, Uorsin Fidel

Eingereicht bei: Prof. Dr. phil. habil. Christian Reutlinger

Bachelor-Thesis an der Hochschule für Soziale Arbeit, Fachhochschule
Nordwestschweiz, Olten

Vorgelegt im Juni 2025 zum Erwerb des Bachelor of Arts in Sozialer
Arbeit

Abstract

Diese Bachelorarbeit befasst sich mit Integration im städtischen Raum am Beispiel der Stadt Zürich. Ausgehend von der Beobachtung zunehmender sozialräumlicher Ungleichheiten analysiert die Arbeit, wie Integration auf den drei Ebenen Gesamtstadt, Quartier und öffentlicher Raum verstanden, gestaltet und verhandelt wird. Im Zentrum steht die Frage, welche Bedeutung raumbezogene Soziale Arbeit für die Integrationsförderung der Stadt Zürich hat.

Auf Basis integrationstheoretischer Ansätze wie der Assimilationstheorie, dem Multikulturalismus oder dem Sozialkapital und einer kritischen Auseinandersetzung mit (Integrations-)politik wird aufgezeigt, dass Integration oftmals einem Verständnis nahe an einer funktionalen Anpassungsleistung gedacht ist, während soziale Teilhabe und räumliche Bedingungen vernachlässigt werden. Die Analyse sozialräumlicher Faktoren wie Segregation, Kontexteffekte und Gentrifizierung macht deutlich, dass Quartiere und öffentliche Räume zentrale Orte für soziale Integration darstellen, jedoch auch Spannungsverhältnissen von Ausgrenzung und Macht betroffen sind.

Anhand von zwei Fallbeispielen, dem Projekt „Neue Gärten Zürich“ und der Gassenarbeit des Sozialwerks Pfarrer Sieber, wird in dieser Arbeit gezeigt, wie raumbezogene Soziale Arbeit konkret arbeitet und dabei auf Beziehung, Partizipation und Alltagsverankerung setzt, mit dem Ziel von sozialer Teilhabe.

Die Arbeit plädiert für eine kritisch-reflexive Soziale Arbeit, die sich im Sinne des Tripelmandats wissenschaftlich fundiert, ethisch begründet und politisch positioniert in die Gestaltung städtischer Integrationsprozesse einmischt und diese versucht zu beeinflussen.

Einleitung.....	1
Fragestellung.....	2
Kapitel 1 – Integration in der Stadt Zürich	3
1.1 Politischer Kontext	3
1.2 Integrationsagenda Zürich (IAZH)	5
1.3 Fazit	6
Kapitel 2 – Integration im Quartier.....	8
2.1 Einflussfaktoren - Entwicklung von Quartieren und politische Rahmenbedingungen .	9
2.1.1 Segregation/Gentrifizierung.....	9
2.1.2 Kontexteffekte	13
2.1.3 Kontakthypothese	14
2.1.4 Konflikthypothese.....	14
2.2 Soziale Integration im Kontext des Zusammenlebens im Quartier	15
2.3 Angebote zur Integrationsförderung	18
2.3.1 Theoretischer Rahmen.....	18
2.3.2 Fallbeispiel	19
2.4 Fazit	21
Kapitel 3 – Integration im öffentlichen Raum	22
3.1 Kontext der Stadt Zürich	22
3.2 Der öffentlichen Raum als Ort für Zusammenleben/Integration.....	23
3.3 Einfluss städtischer Entwicklung auf den öffentlichen Raum	25
3.4 Fallbeispiel	26
3.5 Fazit	27
Kapitel 4 – Integration und Raum ein Spannungsverhältnis?	29
4.1 Was bedeutet Integration? Ein Exkurs	29
4.1.1 Assimilationstheorie.....	30
4.1.2 Multikulturalismus / ethnischer Pluralismus	31
4.1.3 Rolle von ethnischen Gemeinschaften und Migrant:innenorganisationen	32
4.1.4 Systemtheoretischer Ansatz zur Erklärung von Integration	34
4.1.5 Transnationale Ansätze	35
4.2 Spannungsverhältnisse und Integrationsverständnis auf den verschiedenen Raumebenen.....	36
4.2.1 Stadt.....	36
4.2.2 Quartier	38
4.2.3 öffentlicher Raum.....	40
4.3 Fazit	42
Kapitel 5 - Handlungsperspektiven für die Soziale Arbeit/Schlussfolgerungen	43
5.1 Tripelmandat	43
5.2 «Kritisch-reflexive» Perspektiven	45
5.3 Schlussfolgerungen	47
Literatur	50
Anhänge.....	54

Einleitung

Als Bewohner der Stadt Zürich nehme ich verstärkt wahr, dass «die Stadt» zunehmend homogener wird. Ein exemplarisches Beispiel ist die Wohnungssuche, insbesondere in zentrumsnahen Quartieren: Diese ist für Personen mit sozioökonomisch begrenzten Ressourcen nahezu unmöglich. Dies führt dazu, dass insbesondere Menschen in prekären Lebenslagen, darunter viele Migrant:innen, zunehmend aus dem Stadtbild verschwinden und dadurch in ihrer gesellschaftlichen Teilhabe eingeschränkt werden. Dem gegenüber steht eine Studie von Craviolini: Ausländische Staatsangehörige bevorzugen in der Schweiz Städte als ihren Wohnort. Dabei ist aber zu unterscheiden zwischen gut qualifizierten Personen, welche über die Personenfreizügigkeit in die Schweiz migrieren und Personen, welche als «Gastarbeiter» oder aufgrund von Krisenmigration eingewandert sind. Auffallend dabei ist, dass sich die jeweiligen Gruppen in spezifischen Quartieren konzentrieren, währenddessen sich das Stadtzentrum weg vom Wohnort für Migrant:innen mit weniger finanziellen Mitteln entwickelt (vgl. Craviolini 2019: 1).

Meine Beobachtungen als Bewohner der Innenstadt widerspiegeln kein gesamtstädtisches Bild. Um die Thematik von Integration im städtischen Raum zu verstehen, ist es notwendig ein gesamtheitliches Bild der Stadt miteinzubeziehen. Dieses Bild umfasst die Stadt als politisch-administrativen Raum, die Quartiere als Räume für soziale Integration und gemeinschaftliches Zusammenleben, sowie öffentliche Räume als alltägliche Begegnungsorte. Mit der Berücksichtigung dieser Ebenen lassen sich Chancen und Herausforderungen der Integrationsprozesse adäquat beleuchten. Die politische und bauliche Entwicklung der Stadt zeigt einen Trend, in welchem Stadtteile aufgewertet werden, während sich in anderen Stadtteilen immer mehr Menschen, unter anderen eben Migrant:innen, in prekären Lebensverhältnissen wiederfinden (vgl. Kirsch-Soriano da Silva/Stoik 2023: 112), was sich mit der Studie von Craviolini deckt. Städte spielen eine zentrale Rolle für soziale Integration, da Quartiere und Stadtteile Raum für Interaktion, Vernetzung und Beziehungsaufbau bieten.

Dies gilt besonders für Migrant:innen mit weniger starker sozioökonomischer Ausstattung, da sie oft weniger in bestehende soziale Netzwerke wie das Erwerbsleben eingebunden sind und auf nachbarschaftliche Strukturen angewiesen sind, um soziale Kontakte und Unterstützungssysteme aufzubauen (vgl. Reutlinger/Stiehler/Lingg 2015: 13f). Daraus resultiert, dass sich in derselben Stadt die Quartiere zum Teil stark betreffend bspw. Infrastruktur oder auch sozialer Probleme unterscheiden, wobei diese Differenzen Einflussfaktoren für die Integration darstellen.

Fragestellung

Aus dem formulierten Kontext und der Problemstellung entstehen für mich die folgenden zentralen Fragen: Wie wird Integration in der Stadt Zürich konkret gelebt? Auf welchen Ebenen wird sie verhandelt, und wo kann die Soziale Arbeit gezielt ansetzen? Welche Handlungsperspektiven ergeben sich für Sozialarbeitende in der Integrationsarbeit?

Diese Überlegungen führen mich zur übergeordneten Frage:

Was bedeutet raumbezogene Soziale Arbeit in der Stadt Zürich für die Integrationsförderung – auf den drei Ebenen öffentlicher Raum, Nachbarschaft/Quartier und Gesamtstadt?

Kapitel 1 – Integration in der Stadt Zürich

1.1 Politischer Kontext

Migration hat für die Stadt Zürich eine grosse Bedeutung, so sind heute von 1000 Zürcher:innen 48 Personen im Ausland geboren und jede dritte Person besitzt keine Schweizer Staatsangehörigkeit (vgl. Stadt Zürich 2022: 7).

Die Zuwanderung ist für die Stadt also von grosser Relevanz, da die Zuwanderung Einfluss auf Demografie, Kultur oder auch den Arbeitsmarkt nimmt. Im Integrationsprozess nehmen Städte wie Zürich eine zentrale Rolle ein. Die städtischen Strukturen wurden früh mit Migration konfrontiert und haben dadurch bereits eine Vielzahl von Erfahrungen und Kompetenzen im Umgang mit Migration entwickeln müssen. Am Beispiel der Stadt Zürich zeigt sich das, indem bereits 1979 integrationspolitische Grundsätze und Aufgaben formuliert wurden (vgl. ebd.). Bis heute wird in der Stadt Zürich eine aktive Integrationspolitik betrieben. Seit 2006 werden durch den Stadtrat alle vier Jahre die integrationspolitischen Ziele evaluiert und erneut festgelegt. Die städtische Integrationsarbeit wird dadurch laufend weiterentwickelt und überprüft (vgl. ebd.: 3). Die aktuellen 16 integrationspolitischen Ziele der Stadt Zürich umfassen fünf Stossrichtungen unter dem Titel «Zürich ist gelebte Vielfalt». Die Stossrichtungen werden wie folgt ausformuliert: «ZUGANG ERMÖGLICHEN Alle Bewohnerinnen und Bewohner profitieren gleichermassen von den Angeboten und Dienstleistungen der Stadt Zürich. TEILHABE STÄRKEN Die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Zürich beteiligen sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten am wirtschaftlichen, politischen und sozialen Alltag. Die Zivilgesellschaft trägt aktiv zum Gemeindeleben bei. WILLKOMMENSKULTUR PFLEGEN Alle Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Zürich sind Teil der Stadtgesellschaft. Sie werden auf Basis der geltenden Rechtsordnung in ihrer persönlichen Lebensweise respektiert. SICH INTEGRATIONSPOLITISCH KLAR POSITIONIEREN Die Stadt Zürich nimmt Stellung zu wichtigen integrationspolitischen Fragestellungen. Sie wird als weltoffene Stadt wahrgenommen, in der liberale und solidarische Werte geachtet werden.» (Stadt Zürich 2022: 1&2).

Die fünf Stossrichtungen der Stadt Zürich bieten einen verwaltungspolitischen Rahmen, der konkrete Handlungsbereiche vorgibt. Die Umsetzung liegt folglich aber in unterschiedlichen Zuständigkeiten. Es werden vielfältige Massnahmen wie niederschwellige Informationsstellen, Sprachförderprogramme oder Tandem-Angebote umgesetzt. Jedoch bleiben dabei Integrationsmassnahmen im Asyl- und Fluchtbereich weitgehend ausgeklammert, mit dem Verweis auf die «spezielle Finanzierung» dieser Massnahmen (vgl. Stadt Zürich 2022:3). Diese Aufteilung birgt das Risiko, dass eine zentrale Zielgruppe der Integrationsförderung, nämlich die vorläufig Aufgenommenen sowie anerkannte Flüchtlinge, in der städtischen Integrationspolitik strukturell weniger Berücksichtigung erleben. Dabei zeigt sich, dass es unklar ist, inwiefern diese Ziele für alle Bewohner:innen der Stadt Zürich zur gleichberechtigten sozialen Teilhabe beitragen. Gerade aufgrund dieser fehlenden Klarheit in der Umsetzung der Integrationsförderung der Stadt Zürich ist es zentral, das Konzept Integrationsagenda Zürich (IAZH) anzuschauen, um das Bild mit der Perspektive der kantonalen Integrationsmassnahmen im Asyl- und Fluchtbereich zu ergänzen.

In der Formulierung der Stadt Zürich zur «speziellen Finanzierung» widerspiegelt sich die Umsetzung der integrationspolitischen Ziele des Bundes auf kantonaler sowie kommunaler Ebene. Pro Person (vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge) vergütet der Bund den Kantonen eine einmalige Integrationspauschale von CHF 18'000.- , welche für die Integration und somit für integrationsfördernde Massnahmen eingesetzt werden. Aus den integrationspolitischen Zielen des Bundes, welche im Ausländer- und Integrationsgesetz definiert sind, wurde die Integrationsagenda Schweiz formuliert. Deren Umsetzung wurden die kantonalen Integrationsprogramme kurz KIP realisiert. Am Beispiel des Kantons Zürich wurden die vorausgesetzten Massnahmen in einem Konzept namentlich der Integrationsagenda Zürich (IAZH) konkretisiert. Darin festgehalten sind die Schwerpunkte der Integrationsförderung sowie die vorgesehenen Massnahmen auf kantonaler sowie kommunaler Ebene (vgl. Schweizerische Flüchtlingshilfe 2025). Um also zu verstehen, was in der Integrationsförderung in der Stadt Zürich bedeutet, wo diese ansetzt, und welche Massnahmen umgesetzt werden, ist es notwendig auf die IAZH näher einzugehen.

1.2 Integrationsagenda Zürich (IAZH)

Die Integrationsagenda (IAZH) fungiert als ein wesentliches Steuerungsinstrument für die Integrationsarbeit im Kanton Zürich und seinen Gemeinden. Mit diesem Konzept soll die Integration der angesprochenen Personen (vorläufig aufgenommene Personen (VA) und anerkannte Flüchtlinge (FL)) in Arbeitswelt und Gesellschaft so schnell, zielgerichtet und nachhaltig wie möglich erfolgen (vgl. Kantonale Fachstelle Integration 2019: 6ff).

Die Integrationsagenda Zürich sieht einen siebenjährigen Integrationsprozess vor, in dem klar definierte Wirkungsziele umgesetzt werden sollen. Die Wirkungsziele beinhalten, den Erwerb von alltagsrelevanten Sprachkompetenzen, den Einstieg in eine Ausbildung nach der Schulpflicht, eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt sowie soziale Teilhabe (vgl. ebd.: 11).

Um sicherzustellen, dass die Ziele erreicht werden, wurden sieben Fördermodule entwickelt, die spezifische Bereiche aufgreifen:

1. Durchgehende Fallführung

Mit diesem Modul soll sichergestellt werden, dass die Integration fortlaufend begleitet wird. In einer ersten Phase durch den Kanton und nach der Zuweisung durch die Gemeinden (vgl. ebd.: 24ff)

2. Erstinformation und Integrationsförderbedarf

Unmittelbar nach der Ankunft in der Schweiz sollen die Adressat:innen Informationen zum Leben, Rechten und Pflichten in der Schweiz in ihrer Muttersprache erhalten. Dazu wird durch eine standardisierte Abklärung das individuelle Integrationspotenzial beziehungsweise der Integrationsbedarf erfasst (vgl. ebd.: 28ff)

3. Förderung der Sprache

Von Alphabetisierungskursen bis zu arbeitsmarktnaher Sprachförderung wird je nach Bildungsstand und Sprachniveau der passende Sprachkurs angeboten (vgl. ebd.: 33ff)

4. Ausbildungsfähigkeit

Dieses Modul adressiert Jugendliche und junge Erwachsene mit dem Ziel den Übertritt in eine Berufsausbildung zu ermöglichen. Spezifische Integrationskurse wie Brückenangebote verfolgen dieses Ziel. (vgl. ebd.: 38ff)

5. Arbeitsmarktfähigkeit

Mit dem übergeordneten Ziel Personen in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren, werden Angebote wie Jobcoachings oder Qualifizierungsprogramme zur Verfügung gestellt (vgl. ebd.: 42ff)

6. Zusammenleben

Durch dieses Modul soll die gesellschaftliche Teilhabe gefördert werden. Dazu wird auf zivilgesellschaftliches Engagement und Freiwilligenarbeit gesetzt. Beispielsweise Tandem-Angebote oder Mentor:innen-Programme. Im Vergleich zu den arbeits- und bildungsbezogenen Modulen ist hier jedoch weniger strukturelle Verankerung vorhanden (vgl. ebd. 47ff).

7. Frühe Kindheit

Hier werden Familien mit kleinen Kindern adressiert. Die Unterstützung erfolgt in Form von Elternbildung, Spielgruppen und Sprachförderung im Vorschulalter (vgl. ebd.: 50ff).

Trotz des erhobenen formalen Anspruchs der IAZH auf eine umfassende Integration, zeigt sich anhand der Ausführungen eine starke Priorisierung von sprachlich sowie beruflicher Integration. Integration wird mit dem Konzept der IAZH klar an die zu integrierende Person adressiert und fordert grosse individuelle Anpassungsleistungen innerhalb der Bereiche Bildung und Arbeit.

1.3 Fazit

Aspekte des alltäglichen Zusammenlebens oder des Wohnumfelds werden kaum berücksichtigt, sodass die soziale Dimension von Integration grösstenteils aussenvor bleibt. Die soziale Integration wird projektbasiert, dezentral und hauptsächlich durch Dritte wie Vereine oder Gemeinden gefördert (vgl. Kanton Zürich 2023: 12). Diese Ausrichtung spiegelt eine funktionale Integrationslogik wider, die vor allem auf individuelle Anpassung der Migrant:innen an bestehende Strukturen abzielt. Aspekte der sozialräumlichen Verankerung, wie nachbarschaftliche Netzwerke oder öffentliche Begegnungsorte, werden dabei weniger priorisiert. Zwar werden freiwilliges Engagement und Partizipation begrüsst, aber sie sind keine zentralen priorisierten Ziele, sondern sind abhängig von lokalen Initiativen (Kanton Zürich 2023: 16).

Das Hauptziel der städtischen Integrationspolitik also ist die Einbindung von Migranten:innen in die bestehenden wirtschaftlichen und institutionellen Strukturen. Integration im städtischen Kontext wird zwar als gesellschaftlicher Prozess implizit erwartet, jedoch nicht ausdrücklich als Ziel der Agenda definiert. So lässt sich feststellen: Auf der städtischen Ebene verfügt Integration in Zürich über eine raumlose Perspektive und nimmt vorwiegend die zu integrierenden Personen in Verantwortung. Raumbezogene Faktoren, wie Unterschiede des Wohnumfelds, die Möglichkeiten in der Nutzung von öffentlichen Räumen oder die Auswirkungen von städtischen Entwicklungsprozessen bleiben unberücksichtigt. Dies lässt die Frage entstehen, wie Integration zunächst in Quartieren oder Stadtteilen stattfindet und wie die soziale Integration dort gelebt wird, wo Integrationsprozesse konkret und alltäglich sind.

Kapitel 2 – Integration im Quartier

Stadtteile und Quartiere definieren sich als die sozialräumlichen Kontexte, in welchen sich die Integration konkret und alltäglich im Zusammenleben zeigt. Es sind Räume für Begegnungen und zur Identifikation sowie zentraler Lebensmittelpunkt der Bewohner:innen (vgl. Reutlinger et al.: 13f). Im Gegensatz zu den städtischen integrationspolitischen Zielen und deren Umsetzung, welche strategisch und strukturell ausgerichtet sind, wird im Quartier deutlich, wie soziale Ungleichheiten Integration beeinflussen können. Nach Kirsch-Soriano da Silva und Stoik (2023: 112) besteht insbesondere in Quartieren mit einem hohen Anteil sozioökonomisch benachteiligter Bewohner:innen oftmals eine infrastrukturelle Unterversorgung, etwa was Bildungs-, Freizeit- oder Begegnungsangebote betrifft. Diese Ausgangslage erschwert die soziale Integration zusätzlich.

In diesem Kapitel ist es das Ziel zu untersuchen, welche spezifischen Einflussfaktoren auf sozialräumlicher Ebene, die Integration von Migrant:innen konkret beeinflussen, wie beispielsweise durch Verstärkung von sozialer Ungleichheit (vgl. Craviolini 2019:1). Dazu soll der Frage nachgegangen werden, welche Strukturen und Angebote innerhalb der Quartiere zur Förderung von Integration existieren, sowie welche Zielgruppen diese in den Fokus nehmen. Die Auseinandersetzung mit dem Fallbeispiel der «Neuen Gärten Zürich» der HEKS, welches die sozialräumliche Dimension sowie Integrationsarbeit zusammendenkt, soll im Zentrum stehen. So ist es das Ziel herauszuarbeiten, welche sozialräumlichen Faktoren die Integration im Quartier unterstützen oder hemmen und inwiefern Angebote in einen Integrationsprozess einwirken können.

2.1 Einflussfaktoren - Entwicklung von Quartieren und politische Rahmenbedingungen

Nach einer Studie des Bundesamts für Migration (2006) hat sich in der Schweiz folgende Bevölkerungsverteilung abgezeichnet. Sozioökonomisch gut ausgestattete Familien haben sich vorzugsweise in der Peripherie der Agglomerationen also in ländlichen Gemeinden angesiedelt, während sozioökonomisch mittel- und unterausgestattete Familien sich in den suburbanen Gebieten niederliessen. Die sogenannten sozialen Brennpunkte haben sich von den Innenstädten an den Stadtrand verlagert (73). Wobei nach Thiessen (2016) zur Formulierung der «sozialen Brennpunkte» anzumerken ist, dass sich diese Kategorisierung aus dem politischen medialen Diskurs entwickelt hat und damit ebendiese Quartiere bezeichnet werden, in welchen die gesamten Probleme der Stadt sichtbar werden können. Lösbar sind diese jedoch nicht nur mit den üblichen auf Stadtteile bezogenen Massnahmen (1), es wird also auch eine Veränderung auf gesamtgesellschaftlicher Ebene gefragt. Die Entwicklung der Bevölkerungsverteilung hat dazu beigetragen, dass sich Personen ausländischer Herkunft mit geringen Einkommen und tiefen sozialen Kapital in bestimmten Quartieren sammeln (vgl. Bundesamt für Migration 2006: 73). Daraus abgeleitet kann festgestellt werden, dass die Segregation von Migrant:innen in der Schweiz indes zugenommen hat, jedoch ist der relevante Faktor die sozio-ökonomische Ausstattung der Personen. Von einer räumlichen Abkapselung kann nicht gesprochen werden, obwohl Migrant:innen überdurchschnittlich von räumlicher Segregation betroffen sind (vgl. raumdaten/sotomo 2017: 1).

Ausgehend von der Feststellung, dass Segregation auch in den Schweizer Grossstädten wie Zürich erfolgt, soll, nachfolgend genauer beschrieben werden, wie Segregation verstanden werden kann, worin die Ursachen liegen und wie Segregation Einfluss auf die Integration im Quartier nimmt.

2.1.1 Segregation/Gentrifizierung

Als besondere Form der Segregation zeigt sich die Gentrifizierung. In diesem Prozess werden bestimmte Stadtteile gezielt aufgewertet, um kommerzielle Interessen anzuziehen, während anderen Stadtteilen weniger Aufmerksamkeit geschenkt wird und daher weniger Investitionen erfolgen. (vgl. Kirsch-Soriano da Silva/Stoik 2023: 112). Aufgrund der wertsteigernden Massnahmen im Städtebau sowie des Wohnangebots, was typischerweise

auch Mietpreissteigerungen mit sich bringt, verdrängen Haushalte mit einem höheren Einkommen diejenigen Haushalte aus häufig innenstadtnahen Quartieren, welche über ein tieferes Einkommen verfügen (vgl. Holm 2012: 662). Nach Holm steht hinter dem Prozess der Gentrifizierung eine Aufwertungspolitik, welche Verdrängung der einkommensschwachen Bevölkerung und somit der Auflösung ihres gewohnten Lebensumfeldes bewusst hinnimmt (vgl. ebd.: 663). Diese Positionierung deckt sich mit den Aussagen von Kirsch Soriano da Silva und Stoik (2023), welche ein Spannungsfeld zwischen kommerziellen und sozialen Interessen im Aufwertungsprozess von Städten konstatieren (112).

In vielen Kommunen gibt es deshalb Bedenken, dass die Konzentration von sozial benachteiligten Gruppen wie Arbeitslosen, älteren Menschen oder Personen mit niedrigem Bildungsniveau in spezifischen Quartieren zu einer weiteren Benachteiligung dieser Gruppen führt. Damit verschlechtern sich die Wohn- und Lebensbedingungen, und es können negative Sozialisationsprozesse entstehen. Aus diesem Grund versuchen kommunale Einrichtungen, Segregation durch sozialpolitische Massnahmen und Strategien im Wohnungsbau zu verhindern (vgl. Dangschat 2007: 40), was aber von anderen Autor:innen wie Thiessen (2016) als nicht ausreichend angesehen wird.

Segregation hat meist unfreiwillige Ursachen, wie die Notwendigkeit für einkommensschwache Haushalte, in weniger anziehende Stadtviertel zu ziehen, weil ihnen keine Alternative bleibt, oder die Unmöglichkeit eines Wohnortwechsels aus Geldmangel. Wogegen Haushalte mit ausreichenden Ressourcen die Möglichkeit haben, in bevorzugte Stadtviertel zu ziehen (vgl. Widmer 2020: 4). Faktoren wie bereits vorhandene Gruppen von Personen mit ähnlichem Migrationshintergrund, das Angebot von Mietwohnungen oder eine geringere Skepsis der ansässigen Bevölkerung gegenüber Migrant:innen sowie auch die Nähe zum Arbeitsplatz oder kulturspezifischen Angeboten, können in der Wahl des Wohnorts ebenfalls eine Rolle spielen (vgl. raumdaten/sotomo 2017: 2). Segregation hat eine verstärkende Wirkung auf Diskriminierung und Stigmatisierung der betroffenen Personen und hat negative Folgen für die Integration. Widmer (2020) weist aber auch auf die Ambivalenz hin. Segregierte Nachbarschaften/Quartiere können positive Aspekte wie informelle Unterstützung und ein verstärktes Zugehörigkeitsgefühl aufweisen, was für die Integration förderliche Aspekte sein können (4).

Wohnen und städtische Segregation sind eng miteinander verbunden, da sozial benachteiligte Gruppen – häufig Migrant:innen – aufgrund finanzieller Einschränkungen oder Diskriminierung nur wenig Wahlfreiheit bei der Wohnortswahl haben. Sie beschränken sich oft auf weniger attraktive Stadtviertel, was eine soziale Durchmischung erschwert und die Integrationsmöglichkeiten einschränken kann. Das Potenzial des Wohnens im Integrationsprozess wird daher nachfolgend aufgenommen.

Im Rahmen von Integrationsprozessen wird seitens des Staates oft die Erwartung geäußert, dass Migrant:innen schnell sprachlich, beruflich und gesellschaftlich „ankommen“. Die AOZ (Asylorganisation Zürich) sieht einen stabilen Wohnort als zentrale Voraussetzung dafür an. Dies bezieht sich nicht nur auf formale Aspekte wie einen Mietvertrag oder eine legale Adresse, sondern auch auf ein Wohnumfeld, das Sicherheit, Verlässlichkeit und Struktur im Alltag bietet. Diese Wohnverhältnisse werden als Grundlage dafür angesehen, dass Menschen sich beispielsweise auf Sprachkurse oder die Arbeitssuche konzentrieren können, dass ihre Kinder regelmässig zur Schule gehen und insgesamt als Zeichen erfolgreicher Integration. Diese Erwartung an Wohnstabilität übersieht jedoch, dass geflüchtete Menschen mit prekärem Aufenthaltsstatus oder ohne gefestigte soziale Netzwerke oft kaum Zugang zu solchem Wohnraum haben. Hohe Mietpreise, Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt und administrative Hürden machen es besonders für Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge nahezu unmöglich, ein eigenes, sicheres Zuhause zu finden (vgl. Wirz, 2012:1).

Der noch vorhandene bezahlbare Wohnraum in der Stadt Zürich wird unter der Hand weitervermittelt, was diesen für Personen ohne ausgeprägtes soziales Netzwerk unzugänglich macht. Ein Leben in der Stadt Zürich ist für zahlreiche Personen aus finanziellen Gründen nicht mehr tragbar. Migrant:innen, stehen jedoch noch vor weiteren Herausforderungen. Sie können oft noch kein reguläres Einkommen vorweisen und aufgrund ihrer kurzen Aufenthaltsdauer in der Schweiz verfügen sie über keine Vorvermieterreferenzen oder Beziehungsnetze. Zudem gibt es Stereotypen und Stigmatisierung gegenüber migrantischen Personen (vgl. ebd.), welche sich exemplarisch in Vorbehalten den Vermietenden zeigen. Übermässige Beanspruchung der Wohnung, mangelnde Wohnkompetenzen oder eine soziale und ethnische Entmischung werden laut der Studie von raumdaten&sotomo (2017) befürchtet (2). Wobei die derzeitige Medienberichterstattung über den Asylbereich diese

diskriminierenden Stereotypen zusätzlich verstärkt (vgl. Wirz 2012: 1). Die prekäre Situation des Wohnungsmarkts sowie der Wohnverhältnisse in der Stadt Zürich begünstigen also das Voranschreiten einer Segregation von sozio-ökonomisch unterdurchschnittlich ausgestatteten Migrant:innen. Wohnen ist aber als ein Kernstück für die Integration anzusehen (vgl. raumdaten/sotomo 2017: 2), was in den Integrationsprogrammen wie der IAZH erkennbar sein sollte, es jedoch bis heute nur unzureichend ist.

Mit dem Phänomen der Segregation findet in städtischen Randquartieren eine Konzentration von sozio-ökonomisch unterdurchschnittlich ausgestatteten Personen statt. Dies bringt eine Kumulation von Problemlagen mit sich, was der Bericht des Bundesamts für Migration bestätigt. In diesen Randquartieren verdichten sich Integrationsprobleme und machen dadurch ein höheres Mass an Integrationsförderung notwendig (vgl. Bundesamt für Migration 2006: 74ff). Die Studie des Bundesamts für Migration kommt zum Schluss, dass der Zugang zu einer Erwerbstätigkeit eine zentrale Bedingung für Integration ist. Jedoch ist der Integrationserfolg in Bildung und Arbeit eng mit den sprachlichen Fähigkeiten sowie den Kontakten im lokalen Umfeld und/oder mit dem Gemeinschaftsleben im Quartier verbunden (vgl. ebd.: 7). Dazu ist aber anzumerken, dass die Zusammensetzung der Bewohner:innen eines Quartiers und damit die Frage der Integration nur eine unter vielen ist in Bezug auf die Segregation. Wohnbauinvestitionen, die Infrastruktur im Quartier, Schulen oder die Gemeinwesenarbeit sind eng mit der Situation im Quartier verknüpft, was aber Themen sind, welche nicht auf Quartierebene zu lösen sind. Nach dem Bericht des Bundesamtes für Migration bietet die Integrationsförderung eine Antwort, wie in von Segregation betroffenen Quartieren oder Stadtteilen angesetzt werden kann, um eine erfolgreiche Integration von Migrant:innen zu unterstützen (vgl. ebd.: 76).

Die bisherigen Erläuterungen zur Segregation und ihrer Wirkung auf die Lebensverhältnisse von Migrant:innen verdeutlichen, dass die räumliche Konzentration von Bevölkerungsgruppen, die sozio-ökonomisch benachteiligt sind, nicht nur städtebauliche, sondern auch soziale Folgen nach sich ziehen. Nachfolgend werden die Kontexteffekte sowie die Kontakt- und Konflikthypothese als wesentliche Erklärungsperspektiven vorgestellt. Sie liefern Erkenntnisse darüber, wie das Quartier integrativ oder exkludierend wirken kann, abhängig von der Zusammensetzung, dem sozialen Zusammenleben und der wahrgenommenen Distanz zwischen den Bevölkerungsgruppen.

2.1.2 Kontexteffekte

Häussermann in Tribbia (2014) identifiziert die möglichen negativen Auswirkungen, die mit dem Wohnen an einem bestimmten Ort verbunden sind, auf drei Ebenen. Die erste Ebene bezieht sich auf das soziale Milieu, in welchem die Bewohnenden in ihren Denk- und Verhaltensweisen geformt werden. Eine zweite Perspektive bezieht sich auf die materielle Ausstattung, einschliesslich Infrastruktur, Dienstleistungen, Erreichbarkeit und Auswirkungen von Umweltbelastungen. Auch genannt wird die symbolische Ebene als dritter Faktor, was die Auswirkungen eines schlechten Images des Quartier auf die Bewohnenden betrifft (vgl. 16).

Soziale Milieus können demnach folgende Auswirkungen haben: Einerseits aufgrund des Anpassungsdrucks und andererseits durch Nachahmungslernen kann abweichendes Verhalten zur Leitkultur in Quartieren werden, deren Bewohner:innen von Arbeitslosigkeit betroffen oder sozial auffällig sind. Wenn der Anpassungsdruck dieser Leitkultur zu hoch wird, ziehen Individuen oder Familien weg. Durch den Wegzug fallen alternative Rollenbilder weg, was die kulturelle Ordnung zusätzlich verstärken kann. Die Mobilität von Menschen, die von Armut betroffen sind, ist häufig auf kleine Gebietsteile ihres Wohnviertels beschränkt, was den Kontakt zu anderen Verhaltensnormen einschränken kann. So führt der Wegzug von integrierten Personen dazu, dass die Möglichkeiten politischer Repräsentation und des Engagements für das Quartier abnehmen, da aufgrund des Aufenthaltsstatus von Migrant:innen das Stimm- und Wahlrecht entfallen kann. Für Vereine oder Quartiertreffs bedeutet der Wegzug integrierter Personen unter Umständen den Verlust ihrer Tragkraft. Häussermann in Tribbia (2014) führt als letzten der Kontexteffekte des sozialen Milieus die zunehmende Abhängigkeit von „ethnischen Eliten“ an, wenn die Isolation von der restlichen Stadtgesellschaft sehr ausgeprägt ist. Dadurch entsteht eine intensivere innere Kontrolle, die aus politischen und/oder religiösen Beweggründen resultieren kann (vgl. ebd.)

Diese Ebenen haben negative Auswirkungen auf die Integration der Bewohner:innen und behindern deren Integrationschancen somit strukturell. Wobei diese Ausführungen auch kritisiert werden sollten, da diese der Idee der «sozialen Brennpunkte» sehr ähneln. Diese Kategorisierung hat sich aus dem politischen medialen Diskurs entwickelt und damit werden ebendiese Quartiere bezeichnet, in welchen die gesamten Probleme der Stadt sichtbar werden. Lösbar sind diese jedoch nicht nur mit den üblichen auf Stadtteile bezogenen Massnahmen (vgl. Thiessen 2014: 1).

2.1.3 Kontakthypothese

Allport in Scherr und Yüksel (2019) oder auch Häussermann und Siebel in Tribbia (2014) gehen von der These aus, dass der Kontakt zwischen der einheimischen Bevölkerung und den Zugewanderten deren Integration fördert. Die Sprache des Aufnahmelandes wird rascher erlernt, und die Auseinandersetzung mit der Kultur sowie den gesellschaftlichen Normen findet schneller statt. Das Konzept der Kontakthypothese legt nahe, dass die räumliche Nähe zu mehr Kontakt führt und dieser Kontakt dazu beiträgt, dass man sich gegenseitig kennenlernt. Hierbei wird die Toleranz gestärkt, während sich zugleich eine Anpassung an die Verhaltensregeln und kulturellen Orientierungen der Lokalbevölkerung vollzieht (vgl. 386 sowie 16). Diese Argumente werden auch durch die Unterstützer der Effekte der sozialen Durchmischung vorgebracht.

2.1.4 Konflikthypothese

Laut Häussermann und Siebel in Tribbia (2014) beruht die Konflikthypothese auf der Annahme, dass eine übermäßige Nähe zwischen verschiedenen Lebensweisen zu Konflikten führt, die sich bis zur Eskalation steigern können. Um Streitigkeiten und Konflikte mit den Nachbarn zu vermeiden, soll die soziale Distanz zwischen den Bewohner:innengruppen auch in einer räumlichen Trennung zum Ausdruck kommen. Es muss jedoch ein gewisser Wahlfreiheit betreffend des Wohnorts bestehen. Oft ist dies jedoch nicht der Fall, insbesondere wenn bestimmte Wohnungssuchende aufgrund mehrerer Faktoren diskriminiert werden. Wichtig anzumerken ist, diese beschriebenen Konflikte treten nicht nur zwischen der Lokalbevölkerung und Migrant:innen auf. Häussermann und Siebel zufolge spricht dieses Argument folglich für Segregation als Strategie zur Vermeidung von Konflikten (vgl. 18).

2.2 Soziale Integration im Kontext des Zusammenlebens im Quartier

Reutlinger (2015) argumentiert, dass Quartiere und Stadtteile sich als die sozialräumlichen Kontexte definieren, in welchen sich die Integration konkret und alltäglich im Zusammenleben zeigt. Die zur Verfügung stehenden Räume bieten einen Ort für Begegnungen, zur Identifikation und den zentralen Lebensmittelpunkt von Bewohner:innen, wodurch soziale Integration im Quartier erlebbar wird (vgl. 13f). Auch die integrationspolitischen Ziele der Schweiz nehmen das Quartier in den Fokus. In der Integrationsagenda auf Bundesebene durch das EJPD formuliert, wird betont, dass Migrant:innen in der Verantwortung stehen, sich aktiv am gesellschaftlichen Leben in ihrer unmittelbaren Umgebung – Gemeinde und Quartier – zu beteiligen (vgl. EJPD 2018: Anhang 7). Ebenso im Umsetzungskonzept der Integrationsagenda Zürich (IAZH) wird die soziale Integration thematisiert, wenn auch mit weniger starkem Fokus im Vergleich zu anderen integrationspolitischen Zielsetzungen. Dennoch wird politisch zum Ausdruck gebracht, dass soziale Integration notwendig und gewünscht ist (Negash et al. 2023: 216).

Diese zwei Perspektiven einerseits aus der «Nachbarschafts-Forschung» sowie aus der Integrationspolitik adressieren das Quartier als Ort der sozialen Integration, des Zusammenlebens. Ausgehend von diesen Perspektiven ist es wichtig zu verstehen, wie soziale Integration gefasst werden kann.

Scherr und Yüksel (2019) sehen die gesellschaftliche Integration auf der Ebene des alltäglichen Zusammenlebens. In Nachbarschaften, Schulen, Betrieben und Vereinen finden informelle soziale Beziehungen statt, welche Integration fördern (384). Wozu Negash et. al. (2023) bestärken, dass soziale Interaktionen in der Gemeinschaft des Ortes stattfinden, jedoch ist es dazu notwendig, dass sich die Menschen als Teil der Gemeinschaft zugehörig fühlen (216). Diese Zugehörigkeit lässt sich in der Form von guten Beziehungen in der Nachbarschaft beschreiben, was bedeutet sich auf soziales Kapital, wie Vertrauen, Solidarität und Verantwortung, verlassen zu können (vgl. ebd.: 213). Der Begriff des Sozialen Kapitals geht auf Bourdieu (1986) zurück, im Diskurs zur Integration wird er im Zusammenhang mit dem Aufbau von Gemeinschaften auch von Negash et. al. verwendet, und beschreibt die Gesamtheit der Ressourcen, welche die Mitglieder:innen von formellen oder informellen sozialen Netzwerken besitzen. Dabei wird in der Forschung unterschieden zwischen verbindendem, «bonding», was sich auf Kontakte mit Menschen mit ähnlicher migrantischer Geschichte beziehen kann und

überbrückendem «bridging» sozialem Kapital, was die Kontakte oder Netzwerke mit Personen der ansässigen Aufnahmegesellschaft definiert (vgl. Drever/Hoffmeister 2008 in Negash et. al. 2023: 209). Die Entwicklung von sozialem Kapital wird als grundlegend für den Aufbau von guten Beziehungen und somit von Gemeinschaft gesehen (vgl. ebd.: 217). Städtische Quartiere bieten verschiedenste Orte, welche Gelegenheiten bieten soziales Kapital aufzubauen, das können Schulen, Freiwilligenorganisationen wie Vereine aber auch Spielplätze oder Hausgemeinschaften sein. Nach Petermann (2014) bietet eine umfangreiche Infrastruktur einen Kontext, in welchem mehr Sozialkapital aufgebaut werden kann als in Räumen mit weniger Angeboten (vgl. in: Farwick et. al. 2019: 6). Diese These, unterstreicht den negativen Einfluss von Segregationstendenzen auf die Integration. Scherr und Yüksel (2019) befinden die soziale Integration als unbestritten anstrebenswert, denn Alternativen wären Formen von sozialer Segregation von Migrant:innen, was zu wechselseitiger Abschottung und somit zu Parallelgemeinschaften führen würde (385). Sie sehen in den informellen Beziehungen bedeutsame Möglichkeiten zu Erwerb von Sprache, aber auch Erweiterung von Chancen auf dem Arbeitsmarkt oder für einen Ausbildungsplatz (vgl. ebd. 386). Weiter argumentieren Scherr und Yüksel (2019), dass soziale Integration in Form von sozialen Kontakten, die Akzeptanz und Partizipationsmöglichkeiten von Migrant:innen beeinflussen kann.

Die folgenden fünf Aspekte werden dabei als relevante Faktoren betrachtet:

1. Basierend auf der sozialpsychologischen Kontakthypothese (Allport 1971), wird davon ausgegangen, dass durch Begegnungen Stereotype und Feinbilder aufgebrochen werden können und sich gegenseitig eine Wahrnehmung des Individuums entwickeln kann, statt der Zuschreibung einer Gruppe.
2. Informelle soziale Beziehungen bieten die Möglichkeit Normen und Gepflogenheiten der Gemeinschaft zu erwerben, was für die Alltagsbewältigung hilfreich sein kann. Die Autoren kritisieren hier Integrationskurse, welche dieses Wissen formell vermitteln, was aus ihrer Sicht nur begrenzt, möglich ist.
3. Den Aufbau von sozialem Kapital durch soziale Beziehungen zu Angehörigen der «Mehrheitsgesellschaft» sehen Scherr und Yüksel ebenfalls als relevant an und rechnen dem sozialen Kapital an gesellschaftliche Teilhabemöglichkeiten zu verbessern und informelle Netzwerke aufbauen zu können (386).

4. Gegenüber Behörden beispielsweise bei der Klärung aufenthaltsrechtlicher Fragen können soziale Kontakte als Indiz für erfolgreiche Integrationsbemühungen gedeutet werden und so eine positive Auslegung von Ermessensspielräumen bewirken (vgl. ebd. 387).
5. Zum Schluss wichtig zur erwähnen: Soziale Beziehungen führen auch zur Solidarisierung mit Migrant:innen. Denn persönliche Beziehungen und das Kennenlernen der Schicksale können dazu führen, dass politische und rechtliche Begründungen in den Hintergrund rücken und humanitäre Ideen vorrangig werden (vgl. Scherr 2017 in Scherr/Yüksel 2019: 387).

Quartiere sind zentrale Orte sozialer Integration, da sich hier das alltägliche Zusammenleben konkretisiert. Reutlinger et al. (2015) und das EJPD (2018) heben die Rolle des Quartiers als Lebens- und Begegnungsraum hervor, in dem Integration sichtbar und erfahrbar wird (13f und Anhang 7). Integration vollzieht sich dabei über informelle soziale Beziehungen, Zugehörigkeit und soziales Kapital. Scherr und Yüksel (2019) sowie Negash et al. (2023) betonen, dass soziale Integration durch Vertrauen, Solidarität und Partizipation in nachbarschaftlichen Strukturen gelingt. Von ausschlaggebender Bedeutung ist die Entwicklung von sozialem Kapital in Form von „bonding“ und „bridging“, um gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen (209). In städtischen Quartieren mit einer gut entwickelten Infrastruktur sind die Voraussetzungen für den Aufbau solcher Netzwerke günstiger, was Segregationstendenzen entgegenwirkt (Petermann 2014 in Farwick et al. 2019). Laut Expert:innen ist Zugehörigkeit im Wohnumfeld oft vom Zufall abhängig (Negash et al. 2023: 216). Informelle Kontakte entstehen nicht zufällig, sondern vor allem innerhalb institutioneller Rahmenbedingungen (Scherr/Yüksel 2019: 387). Daher sind lokale Angebote entscheidend für den Aufbau solcher Beziehungen (ebd.: 390).

Im Anschluss an die Analyse der unterschiedlichen Einflussfaktoren der Integration im Quartier sowie der Relevanz und Vielschichtigkeit von sozialer Integration erfolgt eine Untersuchung der bestehenden spezifischen Strukturen und Angebote, welche das Ziel verfolgen diesen Herausforderungen aktiv zu begegnen. Im Mittelpunkt steht die Frage, welche integrationsfördernden Massnahmen und Angebote konkret in den Quartieren umgesetzt werden und inwiefern diese Initiativen zu einer erfolgreichen sozialen Integration und einem harmonischen Zusammenleben im Quartier beitragen können.

2.3 Angebote zur Integrationsförderung

Für die Soziale Arbeit stellt sich auf Quartiersebene die zentrale Frage, wie sie Integrationsprozesse aktiv mitgestalten kann. Im Zentrum dieses Abschnitts stehen daher Angebote, die Integration nicht nur als politische Zielsetzung, sondern als praktische Aufgabe im Alltag von Nachbarschaften begreifen. Untersucht wird, inwieweit sie Partizipation, Zugehörigkeit und Begegnung ermöglichen.

2.3.1 Theoretischer Rahmen

Für die Betrachtung von Angeboten der Integrationsförderung auf Quartiers-/Stadtteilebene bedarf es eines theoretischen Bezugsrahmens. Dieser Rahmen soll raumbezogene sowie soziale Perspektiven berücksichtigen. Die sozialraumorientierte Soziale Arbeit, sieht nach Reutlinger und Kessl (2010) Räume nicht als dauerhaft und räumlich klar abgrenzbare Territorien, vielmehr sind sie Produkte von sozialen Prozessen. Es sind dynamische und heterogene Strukturen, welche ständig durch die darin partizipierenden Personen produziert beziehungsweise reproduziert werden (12). Diese Argumentation widerspricht insofern der üblichen räumlichen Orientierung der Sozialen Arbeit im Quartier. Die Perspektive wird aber von Scholten et. al. (2020) unterstützt, indem sie im INTESO-Modell (das sozialräumliche Integrationsmodell) betonen, dass Integrationsarbeit notwendigerweise aus der Perspektive des Sozialraums und der darin beteiligten Personen gedacht werden muss. Für eine wirksame Integrationsförderung soll auf Partizipation gesetzt, die lokalen Netzwerke mitgedacht und Ressourcen sowie Bedürfnisse der Adressat:innen berücksichtigt werden (435).

Wie zuvor bereits angemerkt, ist das theoretische Konzept der sozialen Kapitalbindung für die Integration ausschlaggebend. Während unter «bonding» die Stärkung gruppeninterner Netzwerke beispielsweise unter Migrant:innen mit ähnlicher Migrationsgeschichte bezeichnet wird, versteht sich unter «bridging» die Kontakte, welche zur ansässigen Bevölkerung gemacht werden. Durch den Prozess des «bridging» kann die gesellschaftliche Teilhabe und somit die Integration aktiv gefördert werden (vgl. Negash et al. (2023: 209).

Schliesslich eröffnet die Perspektive der raumbezogenen Sozialen Arbeit eine weitere Ebene. Drilling und Oehler (2016) betonen die Rolle der Sozialen Arbeit als intermediäre Instanz in der Stadt- und Quartiersentwicklung. Sie kann Brücken schlagen zwischen strukturellen Rahmenbedingungen, politischer Steuerung und den alltäglichen Lebensrealitäten der Bewohner:innen (14).

Vor diesem theoretischen Hintergrund wird im Folgenden analysiert, wie konkrete Angebote zur Integrationsförderung im Quartier ausgestaltet sind, welche Zielgruppen sie adressieren und inwiefern sie zu Zugehörigkeit, sozialer Teilhabe und Alltagsbewältigung beitragen können. Dies erfolgt in dieser Arbeit an einem/zwei effektiven Angeboten der Integrationsförderung in der Stadt Zürich.

2.3.2 Fallbeispiel

Um die konkrete Praxis von Projekten mit dem Ziel von Integrationsförderung und darin enthaltene gesellschaftliche Teilhabe aufzuzeigen, soll nachfolgend ein Projekt vorgestellt werden, welches in der Stadt Zürich umgesetzt wurde. Dies unter den Gesichtspunkten, mit welchem Fokus die Projekte angelegt sind sowie mit welcher Perspektive die Integrationsarbeit gemacht wird. Im Folgenden wird anhand eines konkreten Fallbeispiels - dem Projekt «neue Gärten Zürich» - veranschaulicht wie Integrationsförderung im Quartier praktisch umgesetzt werden kann.

«Neue Gärten Zürich» ein Projekt des Hilfswerks der evangelischen Kirchen Schweiz»

HEKS Neue Gärten» ist ein niederschwelliges, praxisnahes Angebot zur Förderung der sozialen Integration und gesellschaftlichen Teilhabe von Migrant:innen, ihren Familien und ortsansässigen Personen in städtischen Quartieren. In Zürich und Winterthur pachtet die Institution Gartenparzellen, die während der Gartensaison (April–Oktober) gemeinschaftlich genutzt werden können. Neben dem Gärtnern bietet das Projekt Raum für Begegnung, Beziehungspflege und Wissensaustausch – unabhängig von Alter, Herkunft oder sozialen Voraussetzungen (vgl. HEKS 2025).

Im Zentrum steht die Förderung von Begegnung, Partizipation und Inklusion. Die gemeinsame Gartenarbeit schafft eine sinnvolle Tagesstruktur, stärkt das soziale Miteinander und ermöglicht eine niedrighschwellige, alltagsnahe Integration. Die Teilnehmenden vernetzen sich im Quartier und tragen zu einem vielfältigen, offenen Zusammenleben bei. Die Teilnahme am Projekt „neue Gärten“ basiert auf Freiwilligkeit. Die Integrationsarbeit verfolgt eine gemeinschaftsorientierte und partizipative Perspektive: Menschen begegnen sich im Tun, auf Augenhöhe. Gärtnern dient dabei als gemeinsames Interesse, das Unterschiede überbrückt und Vertrauen schafft. Integration wird als ein gegenseitiger Prozess verstanden, in dem voneinander gelernt und miteinander gelebt wird – statt Anpassung wird Austausch gefördert (vgl. ebd.).

Mit dem „Garten-Tandem – Wo Beziehungen wachsen“ bietet die HEKS interessierten Personen ein Tandemsettings von jeweils zwei Personen, welche gemeinsam über die ganze Saison hinweg gärtnern. Die Tandempartner:innen treffen sich einmal pro Woche zur gemeinsamen Gartenarbeit und nehmen zusätzlich an monatlich begleiteten Gruppentreffen teil. Die Tandems bestehen meist aus einer ortsansässigen Person und einer neu zugezogenen Person – mit dem Ziel, Begegnung und nachhaltigen Beziehungsaufbau im Quartier zu fördern (vgl. ebd.).

Die gemeinsame Aktivität soll einen vertrauensvollen Rahmen für persönliche Gespräche schaffen, den Austausch von Erfahrungen sowie gegenseitige Unterstützung bieten. Die Integration erfolgt auf informelle, alltagsnahe Weise, begleitet durch Fachpersonen, welche die monatlichen Gruppen-Treffen moderieren und die Teilnehmenden bei Bedarf unterstützen. Das Programm richtet sich an Bewohner:innen der Stadt Zürich, unabhängig von Vorkenntnissen oder Herkunft, und hat das Ziel, soziale Isolation zu verringern, neue Kontakte zu ermöglichen und den Zugang zum sozialen Leben im Quartier zu erleichtern (vgl. ebd.).

2.4 Fazit

Die Analyse hat gezeigt, dass Integrationsförderung auf Quartiersebene nicht nur eine strukturelle Herausforderung darstellt, sondern vor allem im sozialen Alltag konkret gestaltet werden muss. Die theoretischen Überlegungen verdeutlichen, dass erfolgreiche Integrationsarbeit auf sozialräumlicher Ebene dynamische, partizipative Prozesse erfordert, die auf die Ressourcen, Bedarfe und Beziehungen innerhalb der Nachbarschaften abgestimmt sind.

Das Fallbeispiel des Projekts «Neue Gärten Zürich» illustriert, wie niederschwellige, gemeinschaftsorientierte Angebote im Sinne der raumbezogenen Sozialen Arbeit wirken können. Durch praktische Aktivitäten wie die gemeinschaftliche Gartenarbeit entstehen nicht nur Begegnungsräume, sondern auch neue Formen von sozialem Kapital, welche die gesellschaftliche Teilhabe fördern. Das Projekt zeigt exemplarisch, wie Integration als wechselseitiger, alltagsnaher Prozess gestaltet werden kann, der auf Freiwilligkeit, gegenseitigem Lernen und sozialen Interaktionen (Beziehungen) basiert.

Damit wird deutlich: Angebote, die soziale Teilhabe ermöglichen, müssen die individuellen Lebenslagen der Bewohner:innen berücksichtigen, Begegnung im Alltag schaffen und auf eine langfristige Stärkung lokaler Netzwerke abzielen. Integration wird dadurch nicht als einseitige Anpassung verstanden, sondern als gemeinsamer Prozess der Gesellschaft, aber auch innerhalb des Quartiers oder des Sozialraums.

Kapitel 3 – Integration im öffentlichen Raum

In diesem Kapitel soll herausgearbeitet werden, welche Bedeutung der öffentliche Raum für täglichen Zusammenleben unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen und speziell für die Integration in Zürich hat und welche Faktoren Einfluss auf diesen nehmen. Auch wird beleuchtet, inwiefern die Nutzung und Gestaltung öffentlicher Räume von politischen Strategien und städtischen Entwicklungen anerkannt werden.

3.1 Kontext der Stadt Zürich

Die Stadt Zürich schreibt dem öffentlichen Raum eine zentrale Bedeutung für das Zusammenleben und die Integration zu. Im veröffentlichten Dokument «Strategien Zürich 2040» unterstreicht die Stadt die Notwendigkeit, Stadträume so zu gestalten, dass sie allen Bevölkerungsgruppen gleichermassen zur Nutzung und Mitgestaltung offenstehen. Hierbei nennt die Stadt als wichtiges Ziel, «die gesamte, insbesondere auch die lokale Bevölkerung an der Gestaltung des Stadtraums zu beteiligen (vgl. Stadt Zürich 2024: 20). Im Ausländer*innenbeirat zeigt sich spezifisch eine Perspektive der Beteiligung zur Gestaltung der Stadt, wobei sich dieses Gremium nicht nur auf den öffentlichen Raum bezieht. Im Jahresbericht 2024 betont der Ausländer*innenbeirat der Stadt Zürich, dass insbesondere marginalisierte Gruppen in die Gestaltung und Nutzung öffentlicher Räume einbezogen werden sollten, um Diskriminierung zu bekämpfen und integrative Freiräume für Begegnungen, Kreativität und Zwischennutzungen zu schaffen (vgl. ABR 2024: 3–4). Zur Umsetzung solcher Ziele für den öffentlichen Raum dient in der Stadt Zürich der Leitfaden «Standards Stadträume», welcher neben der Forderung nach hoher Aufenthaltsqualität auch betont, dass Freiräume für eine vielfältige Aneignung durch unterschiedliche Nutzer:innengruppen ermöglicht werden sollen (vgl. Tiefbauamt 2018: 14f).

Die politischen Strategien und Leitlinien der Stadt Zürich verdeutlichen, dass die Wichtigkeit des öffentlichen Raums für die Integration von der Stadt anerkannt und durch Gestaltung versucht wird, diese gezielt zu fördern. Um ein Verständnis zu entwickeln, welche Bedeutung dem öffentlichen Raum zugeschrieben wird und welche Relevanz dieser für die Integration haben kann, ist es notwendig nachfolgend eine theoretische Perspektive einzunehmen.

3.2 Der öffentlichen Raum als Ort für Zusammenleben/Integration

Häberlin und Furchtlehner (2017) sehen den öffentlichen Raum als Gegenstück zum privaten Raum. Jene Teile der Stadt, welche der Öffentlichkeit im Grundsatz uneingeschränkt zugänglich sind und frei genutzt werden können (171). Nach Dangschat (2011) ist das soziale Miteinander im öffentlichen Raum also wie Menschen miteinander umgehen, für die Integration ausschlaggebend, nicht das bloße Nebeneinander verschiedener Gruppen (4). Ebenso sieht Dangschat den öffentlichen Raum als politischen Raum, in welchem Meinungsvielfalt vorherrschen sollte. Cattacin und Chimienti (2018) sehen den öffentlichen Raum ähnlich als Ort für Austausch und zur Förderung von kollektivem Bewusstsein (vgl.:55). Fritsche und Reutlinger (2015) setzten den Fokus darauf, dass öffentlicher Raum nicht einfach gegeben ist. Dieser sei das Produkt eines Herstellungsprozesses unter Beteiligung verschiedenster Akteur:innen (vgl.: 203ff). Diesem Verständnis des öffentlichen Raums ist anzufügen, dass dieses einem ständigen Prozess von Deutungen, Umdeutungen sowie Neudeutungen unterworfen ist. Dies führe laut Fritsche und Reutlinger (2015) folgeklar zur Verhandlung, welche mögliche Formen der Beeinflussung wie beispielsweise Massnahmen zur Beruhigung im Raum angewendet werden sollen und somit dazu, was der öffentliche Raum sein kann oder scheinbar ist (vgl. 199ff). Öffentlicher Raum sei somit eine Sache des Verhandelns und Aushandelns (vgl. ebd.: 201). Der Raum selbst jedoch (re)produziert sich im Handeln der Menschen permanent (vgl. Kessl /Reutlinger 2010 in Fritsche/Reutlinger 2015: 200). Löw (2001) begründet diesen Ansatz und ergänzt, dass zur Handlung auch das Verknüpfen von Orten («Spacing») sowie das Platzieren der Menschen zur Erschaffung von Räumen führen kann (in: Häberlin/Fruchtlehner 2017: 173). Unter dieser Perspektive ist die Aneignung von Räumen zu verstehen, diese zeigt sich eben in der Nutzung, Umnutzung oder konkreten Gestaltung von Räumen (vgl. ebd.).

In realen Gegebenheiten zeigt sich der öffentliche Raum als ein umkämpfter Raum. Die Sichtbarkeit spezifische Personengruppen wird aufgrund ihrer Präsenz und Handlungen als problematisch angesehen. Diese Problematisierung kann durch unterschiedlichste Gründe entstehen. Oft ist diese Sichtbarkeit im öffentlichen Raum jedoch durch soziale Problemlagen von prekarierten Personen verursacht, wie beispielsweise Wohnungs- oder Arbeitslosigkeit. Laut Reutlinger (2015) sind es eben gerade die Menschen, welche auf den öffentlichen Raum «als Wohnzimmer, Arbeitsplatz oder Treffpunkt» angewiesen sind, welche von der

Gesellschaft als die problematischen Nutzer:innen angesehen werden (vgl.: 49). Diese an einen spezifischen Ort geknüpfte Sichtbarkeit verleitet den öffentlichen Raum bearbeiten zu wollen (vgl. Fritsche/Reutlinger 2015: 199ff). Weiter führen Fritsche und Reutlinger (2015) aus: Es bestehe ein Fehlschluss in der Annahme, dass der Ort, an dem soziale Problemlagen sichtbar werden, auch der Ort zu sei, an dem diese entstehen und so der Logik gefolgt auch der Ort, an dem sie bearbeitet werden müssen/können. Der Äusserungsort eines sozialen Problems ist nicht das soziale Problem selbst (vgl. ebd.:199ff). Diese ort- oder raumorientierte Problembeseitigung führt nur dazu, dass die Auswirkungen sozialer Problemlagen im öffentlichen Raum nicht mehr sichtbar sind. Auch setzt diese Art der Problembeseitigung nicht bei den Ursachen an und ist dadurch nicht in der Lage, nachhaltige und qualitative öffentliche Räume zu schaffen (vgl. ebd.: 202).

Hinter dieser Bearbeitung der Sichtbarkeit von Problemlagen macht Reutlinger (2020) eine Verbindung zur gesellschaftlichen Debatte zu Sicherheit, welche dem öffentlichen Raum und somit den Nutzer:innen ein Sicherheitsproblem zuschreibt. Das Problem bestehe jedoch wie bereits angemerkt darin, dass Personen durch Zuschreibungen im gesellschaftlichen Diskurs zu problematischen Nutzer:innen werden (vgl. ebd. 49). Reutlinger (2020) zitiert in diesem Zusammenhang Schmincke (2009), welcher in der Kriminalisierung von störendem oder abweichendem Verhalten den zentralen Punkt in der Strategie für öffentliche Ordnung im Raum sieht. Die Personengruppen, welchen dieses abweichende Verhalten zugeschrieben wird, werden dadurch zusätzlich marginalisiert und prekariert (vgl. 43).

3.3 Einfluss städtischer Entwicklung auf den öffentlichen Raum

Städte wetteifern um vorteilhafte Standortpositionen, damit Unternehmenszentralen und international tätige Firmen zu ziehen. Sie nehmen eine Rolle als branchenspezifische Wissens- und Innovationsdrehscheibe ein, am Beispiel von Zürich als High-Tech-Cluster. Das Leitbild der „unternehmerischen Stadt“ (Hall und Hubbard in: Diebäcker 2020) steht im Zentrum einer angebotsorientierten Politik. In Fokus dieser Politik steht es spezifische Standortfaktoren wie steuerlichen Anreize für Unternehmen, den Ausbau städtischer Infrastruktur aber auch Faktoren wie die Qualität von Bildung und Gesundheit, die städtische Sicherheit öffentlich zu bewerben (vgl. Diebäcker 2020: 26). Auch Niedrigzinspolitik und hohe Renditeerwartungen im Immobilienbereich fördern den Kapitalzufluss in Städten, was für Bewohner:innen von Arbeiter:innenquartieren oder urbanen Aufnahmequartieren einen neuen Verdrängungsdruck und schwerwiegende sozioökonomische Folgen wie Qualitätsverlust im Wohnen, Brüche sozialer Beziehungen und hohe Mobilitätskosten bedeutet (vgl. Diebäcker et.al. 2018 in Diebäcker 2020: 27). An der Ausbreitung von kommerzieller Nutzung des öffentlichen Raums oder von Kunst und Kultur an relevanten Plätzen, zeigt wohl die zunehmende Privatisierung öffentlicher Räume am offensichtlichsten. Im öffentlichen Raum wird so prioritär auf ökonomischen Profit und Mehrwert fokussiert, wodurch der Raum nach Diebäcker (2020) zur «Erlebniszone» wird (27). Menschen, welche diesen Verhaltens- und Konsumnormen der kommerziellen Stadt aufgrund ihrer prekären Lebenssituationen oder sichtbarer Armut nicht entsprechen oder entsprechen können, werden sanktioniert oder sogar kriminalisiert. So werden marginalisierte Gruppen, wie Migrant:innen unsichtbar gemacht und dem Recht auf öffentlichen Raum für alle wird dadurch klar widersprochen (vgl. ebd.). Fritsche und Wigger (2013) sehen eine Verdeckungsstrategie indem von üblichen Nutzungskonflikten gesprochen wird, während die ungleichen Chancen die gegensätzlichen Bedürfnisse durchzusetzen und eine Debatte über machtbedingte ungleiche Möglichkeiten dadurch verhindert wird (vgl. in: Fritsche/Reutlinger 2015: 200).

Der öffentliche Raum ist somit, wie bereits angesprochen, stark dem gesellschaftlichen Diskurs ausgesetzt, wobei dieser einseitig geführt wird und die problematisierten Nutzer:innen des öffentlichen Raums nicht zur Sprache kommen (vgl. Reutlinger 2020: 43). Cattacin und Chimienti (2018) betonen, die Ausgrenzungsmechanismen müssen erkannt werden, um den öffentlichen Raum für alle zu erhalten (vgl.: 55).

Auch die Soziale Arbeit bewegt sich im öffentlichen Raum und im adressierten Diskurs, wobei diese immer häufiger angehalten wird ordnungspolitische Aufgaben umzusetzen beispielsweise in Gestalt der SIP in Zürich, mit dem Ziel Konflikte in Nutzungskonflikten zu klären und dabei die öffentliche Ordnung sicherzustellen. Dirks et al. (2015) betont, dass die Soziale Arbeit mit diesem Auftrag eben diese «Grenzen des Sichtbaren» bearbeitet, also was sichtbar sein soll innerhalb der Gesellschaft und was nicht, um Ordnung herzustellen im öffentlichen Raum (vgl. in: Reutlinger 2020: 44). Hier wäre es relevant sich an Fritsche und Reutlinger (2015) zu orientieren, indem sich die Soziale Arbeit in die Deutungsprozesse des öffentlichen Raums einmischt und fachlich fundierte Positionen einnimmt, um Einfluss zu nehmen (vgl.: 200).

3.4 Fallbeispiel

Ein Fallbeispiel aus Zürich wird nachfolgend präsentiert, um die theoretischen und strategischen Überlegungen zur Rolle des öffentlichen Raums bei Integrationsprozessen mit einer konkreten Praxis zu verbinden. Es veranschaulicht, wie raumbezogene Soziale Arbeit im öffentlichen Raum wirken kann und dies mit einer klient:innenorientierten Perspektive tut. Die Gassenarbeit illustriert, wie öffentliche Räume genutzt werden können, um durch niedrigschwellige, beziehungsorientierte Angebote Zugang, Unterstützung und Teilhabe zu schaffen

Fallbeispiel: Gassenarbeit Sozialwerk Pfarrer Sieber, Zürich

Die Gassenarbeit des Sozialwerks Pfarrer Sieber ist ein prägnantes Beispiel für raumbezogene Soziale Arbeit im öffentlichen Raum der Stadt Zürich. Sie zielt auf Personen ab, die sich in prekären Lebenslagen befinden, etwa wegen Obdachlosigkeit, Suchtproblemen, psychischen Belastungen oder sozialer Isolation. Dabei verfolgt sie einen niederschweligen, aufsuchenden Ansatz der Sozialarbeit (vgl. Sozialwerk Pfarrer Sieber 2025).

Die Gassenarbeit findet gezielt im öffentlichen und halböffentlichen Raum statt, wie zum Beispiel auf Strassen, an Plätzen oder in Durchgängen. Sie verwendet den öffentlichen Raum nicht nur als Kulisse, sondern auch als aktiven Ort für Handlungen und Interaktionen. In diesen Umfeldern tritt die Gassenarbeit direkt mit den Menschen in Kontakt, ohne dass es institutionelle Zugangshürden oder formale Voraussetzungen gibt. Das Angebot ist nicht verpflichtend, vertraulich und auf die Beziehungsebene fokussiert. Das Ziel besteht darin,

gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen, zu bewahren oder zurückzubringen, wobei dies im Sinne der grundlegendsten Auffassung von Integration verstanden wird (vgl. ebd.)

Durch ihre Präsenz, Dialogbereitschaft und aktives Zuhören schaffen die Mitarbeitenden der Gassenarbeit einen Raum für Vertrauen und Stabilisierung. Hierbei geht es nicht vorrangig darum, sich an gesellschaftliche Normen anzupassen, sondern um ein ernsthaftes Berücksichtigen der individuellen Bedürfnisse und verschiedensten Lebensrealitäten der Klient:innen. Der öffentliche Raum kann in diesem Zusammenhang als ein Ort sozialer Aushandlung und solidarischer Begegnung interpretiert werden. Die Gassenarbeit basiert auf Ressourcenorientierung und Empowerment: Alle Menschen werden als Subjekte mit Rechten, Potenzialen und Handlungsfähigkeit angesehen (vgl. ebd.).

Die Gassenarbeit trägt so zur Verringerung von Ausschlüssen und zum Brückenbau bei, wie beispielsweise durch Anwaltschaft gegenüber Institutionen und Angeboten wie Begleitung zu Behörden oder medizinischen Einrichtungen, Unterstützung beim Zugang zu sozialen Diensten und konkrete materielle Nothilfe. Insbesondere für marginalisierte Gruppen wozu auch Migrant:innen oder Durchreisende zu zählen sind, deren Zugang zu formellen Angeboten oft schwierig ist, stellt diese Art der Sozialarbeit eine der wenigen Bezugsmöglichkeiten im urbanen Raum dar (vgl. ebd.).

3.5 Fazit

Der öffentliche Raum könnte grosses integratives Potenzial zugeschrieben werden, was in der heutigen Situation aber nicht der Fall ist. Wie Reutlinger (2020) und Diebäcker (2020) zeigen, wird der öffentliche Raum durch Diskurse, Machtverhältnisse und städtische Entwicklung beeinflusst und ist Austragungsort gesellschaftlicher Aushandlungen, Machtverhältnissen aber auch Verdrängungsdynamiken.

Die Stadt Zürich bekennt sich zwar in ihren strategischen Dokumenten klar zu einer inklusiven Raumgestaltung, doch zeigen sowohl theoretische als auch praktische Perspektiven, dass marginalisierte Gruppen weiterhin von Teilhabe ausgeschlossen oder darin eingeschränkt werden können mit der Begründung sogenannter Nutzungskonflikte. Dabei spielt die Frage wer den Raum nutzen darf, eine zentrale Rolle, da diese Personen insbesondere, mit den ökonomischen oder ästhetischen Anforderungen der städtischen Entwicklung kompatibel

sein müssen (vgl. Diebäcker 2020:26–27). Spezifisch betrifft dies Menschen, die den öffentlichen Raum zum Verweilen, für Rückzug oder zur Sicherung ihres physischen Überlebens nutzen und beeinflusst so die meist prekären Lebenslagen von Betroffenen negativ.

Soziale Arbeit ist in einem doppelten Spannungsfeld: Einerseits kann sie Brücken bauen, Sichtbarkeit schaffen und Zugänge eröffnen. Andererseits ist sie in sicherheits- und ordnungspolitische Aufträge eingebunden, die Personengruppen problematisieren und an den Rand drängen (vgl. Reutlinger 2020: 43f). Deshalb ist eine kritische Auseinandersetzung mit der Rolle der Sozialen Arbeit als Mitgestalterin des öffentlichen Raums entscheidend, darin eine Position zu finden, welche die Bedürfnisse der Adressat:innen respektiert. So hätte der öffentliche Raum das Potenzial integrativ zu wirken, wenn dieser als offener, zugänglicher und auch solidarischer Ort verstanden und gestaltet würde. Dies würden insbesondere jene Personengruppen begünstigen, welche andernorts eingeschränkt/marginalisiert werden.

Das Fallbeispiel der Gassenarbeit des Sozialwerks Pfarrer Sieber zeigt, wie aufsuchende Soziale Arbeit im öffentlichen Raum integrativ wirken kann – insbesondere dort, wo andere Systeme nicht mehr funktionieren. Die Gassenarbeit macht deutlich, dass Integration nicht mit Anpassung gleichzusetzen ist, sondern als ein solidarischer und dialogischer Prozess im urbanen Alltag verstanden werden sollte. Integration im öffentlichen Raum bedeutet, dass man Konflikte aushält und die beteiligten Parteien machtkritisch betrachtet, Pluralität fördert und gesellschaftliche Teilhabe nicht nur einfordert, sondern auch praktisch gewährleistet.

Kapitel 4 – Integration und Raum ein Spannungsverhältnis?

Nachfolgend wird in dieser Arbeit ein Exkurs in verschiedene integrationstheoretische Ansätze geführt. Das Ziel dabei soll sein, erkennbar zu machen, was hinter dem Begriff «Integration» an sozialwissenschaftlichem Verständnis steckt. Diese Erkenntnisse sollen dazu dienen die Analyse der empirischen Befunde dieser Arbeit bezogen auf die Integration innerhalb der verschiedenen Raumebenen einzuordnen und kritisch zu reflektieren.

Zusätzlich werden in einem weiteren Teil Spannungsverhältnisse herausgearbeitet, sowie das jeweilig vorherrschende Integrationsverständnis erkennbar gemacht. Dazu werden die Erkenntnissen der vorangehenden Kapiteln auf den Ebenen Stadt, Quartier und öffentlicher Raum verwendet, um eine kritischere Perspektive auf das Thema Integration und Raum zu schaffen.

4.1 Was bedeutet Integration? Ein Exkurs

In den vorherigen Kapiteln wurde aufgezeigt, wie Integration strukturell auf städtischer, quartierspezifischer und öffentlicher Ebene gefördert wird – mit dem Ziel, sozialen Teilhabe von Migrant:innen zu ermöglichen. Aber was meinen wir tatsächlich, wenn wir von „Integration“ reden? Und welche gesellschaftlichen Vorstellungen, normativen Erwartungen und politischen Interessen verbergen sich hinter diesem Begriff? Um Integration auf den unterschiedlichen Ebenen in dieser Arbeit zu verstehen, ist es hier notwendig auf die historische Entwicklung des Begriffs und unterschiedlichen Deutungen/Perspektiven einzugehen.

In der Migrationsforschung ist die Integration von Migrant:innen ein zentrales Thema, das zu verschiedenen theoretischen Ansätzen geführt hat. Wie Integration definiert wird, hat erheblichen Einfluss auf die Sichtweise auf Migrant:innen und die politischen Massnahmen, die in Bezug auf Migration gefordert werden (vgl. Koch 2018).

4.1.1 Assimilationstheorie

Die frühesten integrationstheoretischen Ansätze entstanden im Kontext der grossen Migrationsbewegungen in die USA im 19. und frühen 20. Jahrhundert. Hier wurde die Integration von Migrant:innen in die Aufnahmegesellschaft als ein fortschreitender Prozess verstanden, welcher zur vollständigen Anpassung führt, der Assimilation. Wichtige frühe Vertreter dieser Ansätze waren die Chicagoer Schule um Robert E. Park. Später entwickelten sich ausdifferenziertere Assimilationsmodelle nach Milton M. Gordon (1964), in denen Assimilation nicht mehr linear und unvermeidlich verlief, sondern auch von der Offenheit der Aufnahmegesellschaft abhing, Integration zu zulassen (vgl. Koch 2018).

Die Theorie von Esser hat das Verständnis von Integration im deutschsprachigen Raum massgeblich geprägt. Das handlungstheoretische Modell von Esser basiert auf einer kognitiven Theorie des Handelns und Lernens von Individuen. Handlungen werden als rationale Entscheidungen von Akteur:innen zur Maximierung ihres individuellen Nutzens verstanden (vgl. Esser 1980 in Koch 2018). Die Herausforderungen, die mit Migration einhergehen (wie der Erwerb von Sprachkenntnissen, das Vorhandensein von Bildungsqualifikationen und die Teilhabe am Arbeitsmarkt), werden folglich als individuelle Anpassungsleistungen angesehen. Im Prozess der Assimilation differenziert Esser vier Dimensionen:

- kulturelle Assimilation: Übernahme von Wissen und Sprache
- strukturelle Assimilation: Übernahme von Rechten und Status
- soziale Assimilation: Aufnahme sozialer Beziehungen
- emotionale Assimilation: Übernahme von Werthaltungen und Loyalitäten.

Laut Esser stehen diese Dimensionen in einem kausalen Verhältnis zueinander und bestimmen somit das Ausmass der gesellschaftlichen Integration einer Person (vgl. Esser 2004 in Koch 2018). Es ist dabei nicht unbedingt nötig, dass eine vollständige Assimilation erfolgt. Entscheidend sei, ob Migrant:innen sich an der Herkunfts- oder der Aufnahmegesellschaft orientieren (vgl. Koch 2018). Esser identifiziert vier mögliche Typen, die aus der Sozialintegration resultieren: Mehrfachintegration, Segmentation, Assimilation und Marginalität. Laut Esser ist ausserdem offensichtlich, dass die individuelle Assimilation

alternativ losgeht, wenn die Migrant:in den sozialen Status der Aufnahmegesellschaft erreichen will (vgl. Esser in Koch 2018).

Es ist dabei bemerkenswert, dass der Begriff Integration im politischen Kontext häufig verwendet wird, obwohl ihm im Kern ein Verständnis von Assimilation zugrunde liegt. Essers Theorie der Assimilation stösst zudem auf viele Einwände. Es wird oft kritisiert, dass Integrationsprobleme als unzureichende Anpassung der Migrant:innen dargestellt werden und die Verantwortung für den sozialen Integrationsprozess bei ihnen liegt. Strukturelle Ungleichheiten, Diskriminierung und Exklusionsmechanismen würden nicht beachtet. Das Modell konzentrierte sich übermässig auf individuelle Verantwortung und stelle die notwendigen Entscheidungen der Migrant:innen zu einfach dar. (Segmentation oder Assimilation), während die Option der multiplen Inklusion kaum Beachtung findet. Kritiker:innen weisen ausserdem darauf hin, dass es in einer modernen pluralistischen Gesellschaft nicht möglich sei, von einer einzigen Leitkultur auszugehen, an der sich Migrant:innen orientieren müssten (vgl. Koch 2018).

Die Idee der Assimilation wurde jedoch zunehmend kritisiert, insbesondere wegen ihrer ethnozentristischen und homogenisierenden Haltung sowie der Forderung nach einer einseitigen Anpassung der Migrant:innen an die Aufnahmegesellschaft. Ein Gegenmodell entstand mit dem ethnischen Pluralismus.

4.1.2 Multikulturalismus / ethnischer Pluralismus

Ein zentraler Ansatz in der Integrationsforschung, der sich als Gegenmodell zur Assimilationstheorie etablierte, ist der des ethnischen Pluralismus und Multikulturalismus. Dieser Ansatz entstand zum einen aus der bereits erwähnten normativen Kritik an der Assimilationstheorie (vgl. Hoesch 2018: 93). Zum anderen war er eine Reaktion auf eine empirisch veränderte Wirklichkeit: Insbesondere in den USA der 1960er Jahre zeigte sich ein kontinuierlicher Fortbestand sozioökonomischer, kultureller und sozialer Merkmale zwischen verschiedenen ethnischen Gruppen, was zur Infragestellung der Idee des «Melting Pot» als Leitidee der Integration führte (vgl. ebd.: 94). Die Antwort auf diesen Prozess wurde im Begriff des «Salad Bowl» gefunden, dieser beschreibt, wie einzelne Bestandteile (Personengruppen) in einer Gesellschaft miteinander verbunden sein sollen, aber ihren jeweils eigenen Charakter dabei behalten, anstelle zur Idee des «Melting Pots», in welchem die Gruppe zu einer Einheit

verschmelzen soll (vgl. ebd.:95). Im wissenschaftlichen Kontext betonen Theorien wie die von Charles Taylor die grundlegende Bedeutung der Gruppe bzw. einer bestimmten kulturellen Gemeinschaft für die Identitätserfahrung des Individuums (vgl. ebd.: 95 und 121). Allerdings birgt die Forderung nach Anerkennung und speziellen Rechten für Gruppen potenzielle Konflikte mit der Gewährung individueller Gleichheitsrechte und wird oft kritisch als Begünstigung von Partikularinteressen betrachtet (vgl. ebd.:96). Dieses Spannungsfeld gilt als die «Achillesferse» des Multikulturalismus in der öffentlichen Debatte (vgl. ebd.:98). Auch wird der Multikulturalismus nach Koch (2018) kritisiert, ethnische Gruppen und Gemeinschaften als homogene Gruppen zu verstehen.

Im politischen Diskurs wird der Begriff «Multikulturalismus» oder der «ethnische Pluralismus» häufig als «Kampfbegriff» eingesetzt und erfährt eine starke normative Aufladung (vgl. ebd.: 94). Während wissenschaftliche Ansätze keineswegs eine Laissez-faire-Politik oder Parallelgesellschaften befürworten, gibt es aber auch eine stärker empirisch-analytische Forschungsrichtung, die sich mit der Bedeutung von ethnischen Communities und Organisationen befasst und die These der "Integration durch Binnenintegration" vertritt (vgl. ebd.: 101). Letztlich kann ethnischer Pluralismus oder Multikulturalismus auch als eine Zustandsbeschreibung moderner Gesellschaften verstanden werden (vgl. ebd.: 121).

4.1.3 Rolle von ethnischen Gemeinschaften und Migrant:innenorganisationen

Nach der Betrachtung der breiteren theoretischen Modelle wie Assimilation und Multikulturalismus wendet sich ein anderer Forschungsstrang der Rolle von ethnischen Gemeinschaften und Migrant:innenorganisationen im Integrationsprozess zu. Dieser Ansatz positioniert sich nahe beim Multikulturalismus und bildet somit auch ein Gegenmodell zu den Assimilationstheorien in Bezug auf die Bedeutung ethnischer Gruppen für die Integration (vgl. Hoesch 2018: 101). Im Mittelpunkt steht hier die sogenannte These der «Integration durch Binnenintegration». Diese These behauptet, dass eine stärkere Einbindung von Migrant:innen in ihre eigenen ethnischen Zusammenhänge innerhalb der Aufnahmegesellschaft auch ein positiver Faktor für ihre Integration sein kann (vgl. ebd.). Dies steht im Widerspruch zu den üblichen Thesen beispielsweise auch aus der Segregationsforschung. Als bekanntester Vertreter dieser These wird Georg Elwert gesehen.

Er plausibilisiert seine These, indem er auf die Bedeutung der Binnenintegration für drei Bereiche verweist:

1. Stärkung des Selbstbewusstseins: Migration kann zu Verunsicherung führen, da Verhaltensmuster und Alltagswissen im neuen Land umgelernt werden müssen. Die ethnische Gruppe hat nach Elwert die Möglichkeit das Individuum aufzufangen und zu stärken, da Selbstbewusstsein auch über kulturelle Identität gebildet wird (vgl. ebd.: 102).
2. Vermittlung von Alltagswissen: Wissen darüber, "wie etwas läuft" im neuen Land, ist entscheidend für den Zugang beispielsweise zu Arbeitsmarkt oder Wohnungsmarkt (vgl. ebd.: 103).
3. Entwicklung von Migrantenorganisationen: So können die Interessen von Migrant:innen auch im politischen Prozess vertreten werden, besonders relevant, wenn politische Partizipation (z. B. durch Einbürgerung) fehlt. Sie könnten auch als Vermittler zwischen Aufnahmegesellschaft und Migrant:innen fungieren. Zudem kann so auch materielle Unterstützung und Solidarität geboten werden (vgl. ebd.).

Eng verbunden mit dem Ansatz von Elwert ist laut Hoesch (2018) das Konzept des Sozialkapitals (101). Sozialkapital, wie bereits in dieser Arbeit ausgeführt, bezeichnet Ressourcen, die in sozialen Beziehungen verankert sind und über die ein Individuum aufgrund seiner sozialen Kontakte oder seiner Zugehörigkeit zu einer Gruppe verfügt. Es ermöglicht den Zugriff auf Ressourcen, die man nicht selbst besitzt. Bei diesem Ansatz ist laut Hoesch anzumerken, dass je nach Theoretiker mehr die individuelle Ressource oder die Bedeutung für die Gesellschaft, Vertrauen oder Kooperation in den Fokus genommen wird. Klar scheint bei allen Perspektiven, dass Sozialkapital eine Leistung ohne Bezahlung ist, was Verpflichtungen untereinander schaffen kann (vgl. ebd.: 104). Die Unterscheidung in «bridging» und «bonding» wurde in dieser Arbeit bereits näher ausgeführt, weshalb an diesem Punkt darauf verzichtet wird. Nach Hoesch soll aber angemerkt werden, dass «bonding» konkret Zusammenhalt im kleinen Gruppen schafft und mit «bridging» Zugang zu externen Ressourcen oder die Identitätsbildung von grösseren Gruppen schafft (vgl. ebd.: 106). Hoesch zeigt anhand unterschiedlicher ethnischer Gruppen und der Art und Weise wie diese ihre Organisationen ausgerichtet haben, inwiefern und welche Anteile von Sozialkapital gebildet werden (vgl. ebd.:107).

Zusammenfassend zeigt die Analyse ethnischer Gemeinschaften und des Sozialkapitals, dass die Einbindung in ethnische Netzwerke unter bestimmten Bedingungen, insbesondere wenn sie funktional und nach aussen gerichtet (brückenbildend) ist, die Integration in die Aufnahmegesellschaft fördern kann (vgl. ebd.: 103). Diese Perspektive liefert einen theoretisch fundierten Einblick in die Mechanismen von Integration und unterscheidet sich von den normativeren Debatten, indem sie aufzeigt, welche konkreten Faktoren zum Integrationserfolg beitragen können.

4.1.4 Systemtheoretischer Ansatz zur Erklärung von Integration

Michael Bommers schlägt vor, Migration im Rahmen von Inklusion und Exklusion, statt sozialer Integration zu betrachten, basierend auf der Systemtheorie von Niklas Luhmann. Demnach setzen sich moderne Gesellschaften aus autonomen Funktionssystemen (wie Wirtschaft, Politik, Bildung) zusammen, in die Individuen je nach Lebensphase unterschiedlich einbezogen oder ausgeschlossen werden. Der Zugang zu diesen Systemen setzt spezifische Bedingungen voraus, wie etwa Schulabschlüsse im Bildungssystem (vgl. Bommers in Koch 2018). Von diesen Inklusionsmechanismen sind nicht nur Migrant:innen, sondern alle Menschen betroffen. Ungleiche Teilhabechancen entstehen unter anderem durch staatliche Einwanderungs- und Aufenthaltsregelungen, die den Zugang zu Funktionssystemen regeln. Eine genauere Untersuchung der Teilhabevoraussetzungen, etwa im Bildungswesen oder auf dem Arbeitsmarkt (vgl. Koch 2018), wird durch die Differenzierung von Inklusion und Exklusion möglich. Die kritische Migrationsforschung übt jedoch Kritik an diesem Ansatz, da er die strukturellen Anforderungen des Systems bestätigt, statt sie aus einer machtkritischen Perspektive zu hinterfragen (vgl. ebd.). Weshalb auch in dieser Arbeit nicht näher auf diesen Ansatz eingegangen wird.

4.1.5 Transnationale Ansätze

Transnationale Ansätze üben Kritik an traditionellen Modellen wie der Assimilationstheorie und dem „methodologischen Nationalismus“ in der Migrationsforschung. Es wird davon ausgegangen, dass Migration im globalen Kapitalismus immer komplexer wird und grenzüberschreitende Bewegungen nicht länger als einmalige Wohnsitzverlagerungen betrachtet werden können. Transmigrant:innen lassen sich in einem Land nieder, während sie gleichzeitig aktive Beziehungen zu ihrem Herkunftsland pflegen. Auf diese Weise bilden sich stabile transnationale Netzwerke heraus, die als Brücken zwischen den Gesellschaften dienen. Durch die gleichzeitige Einbindung in mehrere Gesellschaften entstehen «pluri-lokale» Sozialräume. Trotz ihrer nationalstaatlichen Prägung leben Transmigrant:innen ihr Leben dauerhaft grenzüberschreitend (vgl. Koch 2018).

Die Auseinandersetzung mit den verschiedenen Ansätzen von Integration zeigt deutlich auf, dass Integration sich historisch entwickelt hat und keineswegs ein eindeutiger oder werteneutraler Begriff ist. Durch die Auseinandersetzung wird sichtbar, dass es vielmehr verschiedene Verständnisse sind, welche zueinander in Konkurrenz stehen. Geprägt sind die Ansätze von funktionalistischen Anpassungsforderungen bis hin zu partizipatorischen Konzepten mit dem Ziel von sozialer Teilhabe im Raum. Die verschiedenen integrationstheoretischen Ansätze sollen nun verwendet werden, um die Erkenntnisse der verschiedenen Raumebenen in dieser Arbeit und der darin sichtbargewordenen Spannungsverhältnisse einzuordnen.

4.2 Spannungsverhältnisse und Integrationsverständnis auf den verschiedenen Raumebenen

Das Ziel soll sein, zentrale Spannungsverhältnisse der einzelnen Ebenen bezogen auf Integration, Raum, und Sozialer Arbeit herauszuarbeiten und so erkennbar zu machen, sowie diese innerhalb der verschiedenen Integrationsverständnisse zu verorten. Anhand der drei festgelegten Scales – Stadt, Quartier und öffentlicher Raum, sollen folgende Themen reflektiert werden. Welche Spannungsverhältnisse treten auf und welches Verständnis von Integration wird erkennbar? Wo und wie kann die Soziale Arbeit auf der jeweiligen Ebene ansetzen und was gelingt dabei schon? Sowie auch, was muss auf der spezifischen Raumebene kritisch hinterfragt werden?

4.2.1 Stadt

Aspekte des täglichen Miteinanders oder der Wohnumgebung werden auf städtischer/administrativer Ebene kaum beachtet. Die soziale Dimension von Integration bleibt in den Dokumenten der Stadt und des Kantons grösstenteils ausgeklammert. Soziale Integration wird projektbasiert und dezentral verfolgt, was durch Vereine oder Gemeinden erfolgt. (vgl. Kanton Zürich 2023: 12). Diese Ausrichtung widerspiegelt sinnbildlich eine funktionale Ausrichtung der Integrationslogik, mit dem Fokus, dass sich die Migrant:innen an die bestehenden Strukturen individuell anpassen. Die Integrationspolitik zielt auf kommunaler Ebene darauf ab, Migranten:innen in die vorhandenen wirtschaftlichen und institutionellen Strukturen einzubeziehen. Diese Priorisierung der Integration ins vorherrschende System sowie dem Fokus auf die individuelle Anpassung widerspiegelt das integrationstheoretische Verständnis nach Esser. Wonach dieser Integration mit Assimilation gleichsetzt und davon ausgeht, dass mit kulturellen sowie strukturellen Assimilation auch die soziale und emotionale einhergeht und demnach so auch das Ausmass der gesellschaftlichen Integration einer Person bemessen werden kann (vgl. Esser 2004 in Koch 2018). Weiter lässt sich auch herausheben, dass Integration im städtischen Kontext zwar als gesellschaftlicher Prozess implizit erwartet wird, jedoch ist sie nicht ausdrücklich als Ziel der Agenda definiert. Dieses einseitige Verständnis der Verantwortung von Integration, führt nach Pasche, Piñeiro und Koch (2014) dazu, dass die professionellen Standards der Sozialen Arbeit nicht mehr nachgekommen werden kann. Den Autor:innen zufolge soll sich die Soziale Arbeit nicht als Verwalterin von Integrationsprozessen sehen, sondern sich für emanzipatorische Bildungsprozesse einsetzen,

um so bestrebt zu sein, strukturelle Ungleichheiten, sozialen Ausschluss sowie Diskriminierung zu überwinden (vgl. 31f). Im Rahmen der Fallführung der IAZH, gibt es das Potenzial in der individuellen Begleitung bei der Orientierung in den Modulen der IAZH zu unterstützen und so punktuell auch soziale Aspekte von Integration aufzugreifen. Jedoch bleibt unklar, ob dazu Handlungsspielraum besteht und das Problem ist strukturell so nicht gelöst. Pasche et. al. (2014) sehen die verwaltungslogische Bearbeitung von menschlichen Kompetenzen, Ressourcen und Bedürfnissen als nicht ausreichend für die Soziale Arbeit. Vielmehr sollte sie danach streben, eine ganzheitliche Sichtweise einzunehmen und rechnet dabei stets mit der Gesellschaft als einem vielschichtigen Umfeld, das die Lebensrealitäten der Menschen beeinflusst (vgl. ebd.: 32).

Für diese ganzheitliche Sichtweise wäre es auch notwendig die räumliche Perspektive auf die Integration zu erfassen. Jedoch kann auf der städtischen Ebene festgestellt werden, dass die Integration auf politisch administrativer Ebene eine raumlose Perspektive hat und vor allem die Personen adressiert, die die Integrationsleistung vollbringen sollen. Raumbezogene Faktoren, wie Unterschiede im Wohnumfeld, die Nutzungsmöglichkeiten öffentlicher Räume oder die Auswirkungen städtischer Entwicklungsprozesse, bleiben von den ausführenden Behörden und somit strukturell unberücksichtigt. Adressiert wird zwar die sozialräumliche Verankerung in nachbarschaftlichen Netzwerken oder öffentlichen Begegnungsorten, was jedoch nicht prioritär formuliert wird. Vom Kanton wird Partizipation und freiwilliges Engagement begrüsst, jedoch hängt dies von lokalen Initiativen ab (vgl. Kanton Zürich 2023: 16).

4.2.2 Quartier

Auf der Ebene der Integration im Quartier verdeutlicht sich ein zentrales Spannungsfeld zwischen den Segregations-Tendenzen und der sozial(räumlichen) Integration. Wie in dieser Arbeit ausgeführt wurde, findet mit dem Phänomen der Segregation eine Konzentration von sozio-ökonomisch unterdurchschnittlich ausgestatteten Personen statt. Problemlagen kumulieren sich so in spezifischen Quartieren, was zu Herausforderungen für die Integration führt (vgl. Bundesamt für Migration 2006: 74ff). Segregation wirkt dadurch verstärkend auf Diskriminierung und Stigmatisierung von Betroffenen, was die Integration zusätzlich negativ beeinflussen kann. Die Ambivalenz, welche Widmer (2020) in segregierten Nachbarschaften sieht, indem diese durch ein verstärkendes Zugehörigkeitsgefühl auch positive Wirkungen erzeugen können, wurde ebenfalls hingewiesen (4). Das Konzept der Kontexteffekte bestätigt diese Perspektive, da dieses eben darauf hinweist wie der Kontext des Wohnumfelds also des Quartiers einen Einfluss auf die Integration der Bewohner:innen haben und so strukturell die Integrationschancen dieser behindern kann (vgl. Häussermann in Tribbia 2014: 16). Das Spannungsverhältnis entsteht darin, dass Quartiere aus der Perspektive der sozialwissenschaftlichen Forschung sowie aus der Sicht der für die Integration zuständigen Behörden als zentrale Orte der sozialen Integration gesehen werden. Dies da sich im Quartier das alltägliche Zusammenleben konkret zeigt, auch wird die Rolle des Quartiers als Lebens- und Begegnungsraum hervorgehoben. Integration wird in diesem Raum über informelle Beziehungen, Zugehörigkeit und soziales Kapital vollzogen (vgl. Reutlinger et al. 2015: 13ff und EJPD 2018: Anhang 7). Diese Argumentation kann mit dem Konzept der Kontexthypothese zusätzlich gestärkt werden. Häussermann und Siebel in Tribbia (2014) sehen im Kontakt der Migrant:innen mit der Aufnahmegesellschaft grosses Potenzial für die Integration. So würde die Sprache schneller gelernt und die Auseinandersetzung mit der Kultur sowie den gesellschaftlichen Normen fände schneller statt. Dieser Ansatz legt nahe, dass die räumliche Nähe zu mehr Kontakt führt und sich Menschen so eher gegenseitig kennenlernen, was Integration begünstigen kann (vgl. 16).

Zu diesem Spannungsverhältnis abschliessend festzuhalten ist, dass die Segregations-Tendenzen von Quartieren in Schweizer Grossstädten strukturell angegangen werden müssen. Dies gerade, weil das Quartier auch als priorisierter Ort der sozialen Integration anerkannt wird. Integration wird in einem Raum erwartet, welcher diese strukturell behindert. Aus diesem Spannungsverhältnis wird deutlich, dass soziale Integration immer auch mit dem Raum verbunden gedacht werden muss, damit sozial gerechte und zugängliche Strukturen geschaffen werden können, welche gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen können.

Weiter besteht im Fokus dazu, welche Perspektive von Integration verfolgt werden soll, um gesellschaftliche Teilhabe zu fördern, eine klare Diskrepanz zwischen der sozialwissenschaftlichen Forschung und der Haltung der für Integration verantwortlichen Behörden. Negash et al. (2023) betonen, dass soziale Integration durch Vertrauen, Solidarität und Partizipation in sozialräumlichen Strukturen gelingt. Dazu wird auch angemerkt, dass die Entwicklung von sozialem Kapital in Form von verbindendem («bonding») und überbrückendem («bridging») von ausschlaggebender Bedeutung ist, um gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen (209). Im Widerspruch dazu kommt eine Studie des Bundesamts für Migration zum Schluss, dass der Zugang einer Erwerbstätigkeit eine zentrale Bedingung ist für die Integration von Migrant:innen. Abgeschwächt wird dieser Fokus auf die funktionale Systemintegration damit, dass angemerkt wird: Der Integrationserfolg in Bildungssystem und Arbeitsmarkt sei eng mit den sprachlichen Fähigkeiten aber auch mit den Kontakten im lokalen Umfeld und/oder mit dem Gemeinschaftsleben im Quartier verbunden (vgl. Bundesamt für Migration 2006: 7). Sinnbildlich zum ausgeführten Widerspruch steht die integrationspolitische Ausrichtung in Form des Umsetzungskonzepts der IAZH, welches klar die funktionale Systemintegration fokussiert.

Aus integrationstheoretischer Sicht lässt sich zur Integration auf Ebene des Quartiers aber sagen: Die strukturelle/behördliche Perspektive auf Integration bleibt ähnlich der städtischen Ebene in symbolischer Nähe des Assimilations-Ansatzes jedoch mit gewisser Abschwächung, unter Berücksichtigung der vorgängig erwähnten Einschätzung des Bundesamts für Migration. Demgegenüber steht die klare Orientierung der sozialwissenschaftlichen Forschung am Ansatz des Multikulturalismus oder dem ethnischen Pluralismus. Die Bedeutung der Rolle von ethnischen Gruppen also der «Integration durch Binnenintegration» nach Hoesch (2018: 101), wird unter anderem durch die These von Widmer (2020) mit dem positiven Potenzial der

Segregation angedeutet. Dazu wird auch der Ansatz des Sozialkapitals herausgehoben, welcher mit dem Anteil des «bonding» nahe an der Idee der Relevanz von ethnischen Gruppen steht. Die Wichtigkeit des «bridging»-Kapitals für das Ermöglichen von gesellschaftlicher Teilhabe wird von Reutlinger et al. (2015) als auch durch das Konzept der Kontakthypothese nach Häussermann in Tribbia (2014) verdeutlicht (vgl. 13ff und 16).

Genau bei diesem Aspekt ist es für die Soziale Arbeit möglich einzuhängen. Mit Förderung von Möglichkeiten zum Aufbau von sozialem Kapital ist es für die Soziale Arbeit effektiv möglich einen positiven Einfluss auf das Integrationspotenzial oder Integrationsprozesse zu nehmen. Am Fallbeispiel der «neuen Gärten Zürich» des HEKS zeigt sich ausdrücklich, wie es möglich ist im selben Projekt «bridging»-Kapital zu fördern, indem Personen zusammengebracht werden aber durch die gewünschten längeren Beziehungen auch Aspekte des «bonding»-Kapital entstehen können. Das Projekt in seiner Ausarbeitung anerkennt ebenfalls den Ansatz des Multikulturalismus, indem es auf Kollaboration und Partizipation setzt.

4.2.3 öffentlicher Raum

Auf der Ebene des öffentlichen Raums zeigt sich ein offensichtlich widersprüchliches Bild. Die Stadt Zürich rechnet dem öffentlichen Raum eine zentrale Bedeutung für das Zusammenleben und die Integration zu und betont, dass dieser allen Bevölkerungsgruppen gleichermassen zur Nutzung und Mitgestaltung offenstehen soll. Als wichtiges Ziel gilt auch die Partizipation der lokalen Bevölkerung bei der Gestaltung des Raums (vgl. Stadt Zürich 2024: 20). In der Realität erweist sich der öffentliche Raum als ein umkämpfter Raum. Die Sichtbarkeit bestimmter Personengruppen wird aufgrund ihrer Präsenz und Handlungen als problematisch betrachtet. Wobei häufig soziale Problemlagen von prekarierten Personen, wie etwa Wohnungs- oder Arbeitslosigkeit hinter der Sichtbarkeit steckt. Zusätzlich werden Menschen in solchen Lebenslagen oder sozio-ökonomisch unterausgestattete Personen aufgrund ihres nicht entsprechen der Verhaltens- oder Konsumnormen der kommerziellen Stadt, sanktioniert oder sogar kriminalisiert. So werden bereits marginalisierte Menschen, wie Migrant:innen unsichtbar gemacht und das Recht auf öffentlichen Raum für alle wird gebrochen (vgl. Diebäcker 2020: 27). So wird ein Spannungsverhältnis zwischen dem Ideal öffentlicher Raum als inklusiver Ort im Gegensatz zu realer diskriminierender Exklusion und Verdrängung im öffentlichen Raum sichtbar. In diesem ausgeführten Spannungsfeld bewegt sich auch die Soziale Arbeit. Städtische Verwaltungen ziehen gerne die Soziale Arbeit in ihrer

moderierenden Kompetenz hinzu, um diese scheinbaren Nutzungskonflikte zu klären (vgl. Fritsche/ Wigger in Fritsche/Reutlinger 2015: 200). Auch Dirks et al. (2015) sieht die Tendenz, dass Soziale Arbeit vermehrt, ordnungspolitisch unterwegs ist und für Sicherheit und Ordnung sorgt, was dazu führt, dass die Soziale Arbeit Einfluss darauf nimmt, was gesellschaftlich sichtbar sein kann und soll (vgl. in: Reutlinger 2020: 44).

Hier zeigt sich ein bekanntes Spannungsverhältnis der Sozialen Arbeit in der Debatte, ob die Soziale Arbeit als Brückenbauer:in in einer intermediären, neutralen Rolle agieren soll und damit eine allparteiliche Haltung vertreten, die versucht, zwischen verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen zu vermitteln und eine neutrale Position einnimmt. Oder die Soziale Arbeit orientiert sich mehr an den Bedürfnissen ihrer Klient:innen und nimmt so die Rolle der Parteilichkeit mit der damit verbundenen moralisch-ethische Haltung ein. In dieser Rolle wird die Sichtweise von Menschen, welche in unserer Gesellschaft marginalisiert werden, eingenommen und deren Interessen im Verhältnis zu bestehenden Machtverhältnissen vertreten. Diese Debatte deutet auf die grundlegende Frage hin, ob die Soziale Arbeit als vermittelnde Instanz agieren oder sich kritisch positionieren und aktiv für benachteiligte Gruppen eintreten sollte und darin die gesellschaftlichen Machtverhältnisse kritisch hinterfragen soll (vgl. Schmid/Kindler 2022:75ff).

Im öffentlichen Raum wird kein klares Bild eines spezifischen Integrationsverständnisses erkennbar. Am nächsten liegt das Verständnis aber auch hier am Ansatz des Multikulturalismus oder ethnischen Pluralismus. Die Integration wird entgegen dem Assimilationsansatzes nicht als Anpassung verstanden, sondern als dynamischer und partizipativer Aushandlungsprozess im Raum. Diese Positionierung wird von Fritsche und Reutlinger (2015) bestärkt, welche den Öffentlichen Raum als somit des Verhandelns und Aushandelns definieren (vgl. ebd.: 201). Diese Perspektive auf Integration wird aber auch in der Praxis aufgenommen und von der Gassenarbeit des Sozialwerks Pfarrer Sieber (2025) als solidarischer und dialogischer Prozess im urbanen Alltag verstanden.

4.3 Fazit

Anhand der vorangehenden Analyse wird deutlich, dass auf städtischer Ebene die individuelle Anpassungsleistungen in einem systemintegrativen Verständnis fokussiert wird, ohne räumliche Faktoren zu berücksichtigen (vgl. Kapitel 4.2.1). Während auf Quartiersebene gerade die räumlichen Faktoren wie Segregation die Herausforderungen sichtbar machen, sich aber auch Potenziale wie den Aufbau von Sozialkapital erkennbar machen (vgl. Kapitel 4.2.2). Im öffentlichen Raum zeigt sich, wie der Raum zwar integrativ wirken kann, aber dieser unter ordnungspolitischen Logiken zum umkämpften und exkludierenden Raum werden kann (vgl. Kapitel 4.2.3). Diese Spannungsverhältnisse zeigen die Notwendigkeit einer differenzierten Betrachtung von Integration deutlich. Dabei sollen sowohl strukturelle Rahmenbedingungen als auch die individuellen Lebensrealitäten von betroffenen Personen berücksichtigt werden.

Integration im städtischen Raum kann nicht isoliert auf einer Raumebene verstanden werden. Die erörterten Spannungsverhältnisse machen die Komplexität und die dynamische Verwobenheit der Ebenen deutlich und zeigen dadurch, dass die Ebenen Stadt, Quartier und öffentlicher Raum zusammengedacht werden müssen, um eine ganzheitliche Perspektive zu erhalten. Klar ist, Integration knüpft sich an räumliche, soziale und politische Bedingungen, was Integration zu einem gesellschaftlichen Aushandlungsprozess macht. Für die Soziale Arbeit bedeutet dies, sich zwischen unterschiedlichsten Anforderungen zu positionieren. Die Komplexität zeigt sich zwischen politischer Ausrichtung der Auftraggebenden zu Integration, der realen Lebensrealitäten von Adressat:innen, als auch sozialräumliche Bedingungen und professioneller fachlicher Positionierung/Haltung.

Im nachfolgenden Kapitel sollen die herausgearbeiteten Erkenntnisse aufgenommen werden, um eine kritisch-reflexive Perspektive auf das Thema Integration zu entwickeln und herauszuarbeiten, wie eine raumbezogene Soziale Arbeit handeln könnte, um soziale Teilhabe und Gerechtigkeit zu fördern.

Kapitel 5 - Handlungsperspektiven für die Soziale Arbeit/Schlussfolgerungen

Wie die vorherigen Ausführungen zeigen, wirken komplexe Spannungsverhältnisse auf die Integrationsprozesse. Diese zeigen sich in der Wechselwirkung von politischen Rahmenbedingungen, räumlichen Gegebenheiten und sozialen Dynamiken. Integration kann nicht nur als individueller Anpassungsprozess, noch als eine infrastrukturelle oder verwaltungstechnische Angelegenheit gesehen werden. Vielmehr wurde durch die Analyse deutlich, dass Integration im städtischen Raum immer in einem Spannungsfeld von strukturellen Anforderungen, sozialen Beziehungen und individuellen Lebensrealitäten verhandelt wird und verhandelbar wird. Auch wurde bereits sichtbar, was für Angebote der Sozialen Arbeit in diesem Bereich tätig sind. Es stellt sich aber die Frage, inwiefern die Soziale Arbeit auf die Vielschichtigkeit des städtischen Kontexts reagiert. Die Positionierung zwischen gesellschaftlichen Erwartungen, politischen Aufträgen und der eigenen Professions-Ethik, bedarf einer theoretischen Einordnung. Im folgenden Kapitel soll vor dem geschilderten Hintergrund untersucht werden, welche Handlungsperspektiven sich auf Grundlage der bisherigen Erkenntnisse dieser Arbeit und mit dem «Tripelmandat» als theoretische Orientierung, in Bezug auf Integrationsprozesse im städtischen Raum und die Rolle der Sozialen Arbeit ableiten lassen. Damit eine konkrete Einordnung der später formulierten Handlungsperspektiven vorgenommen werden kann, soll zuerst theoretisch in das Konzept «Tripelmandat» nach Staub-Bernasconi eingeführt werden.

5.1 Tripelmandat

In der Sozialen Arbeit oft verwendet wird das Konzept des Doppelmandats nach Böhnisch und Lösch (1973), welches aus den gegensätzlichen Themen Hilfe und Kontrolle besteht. Darin wird das Spannungsfeld beschrieben, in welchem sich Sozialarbeitende bewegen: Auf der einen Seite die Bedürfnisse, Rechte und Interessen der Adressat:innen/Klient:innen zu vertreten und diese zu unterstützen und auf der anderen Seite die Erwartungen und Kontrollinteressen öffentlicher oder gesellschaftlicher Aufträge umzusetzen (vgl. in: Staub-Bernasconi 2007: 12). Staub-Bernasconi zufolge unterliegt dieses Verhältnis einem Machtgefälle, sodass das Verhandeln zwischen diesen Mandaten zu Gunsten des öffentlichen oder gesellschaftlichen Auftrags ausfällt (vgl. Staub-Bernasconi: 12).

Staub-Bernasconi (2007) plädiert deshalb für die Erweiterung des Doppelmandats zum Tripelmandat, welches um das Mandat der Profession erweitert wird. Das dritte Mandat besteht aus zwei Komponenten:

1. Die wissenschaftliche Fundierung von Methodik und Handlungstheorien in der Sozialen Arbeit. Dies bedeutet, sich auf wissenschaftliches Wissen zu stützen, soziale Probleme sowie ihre Ursachen transdisziplinär zu beschreiben und zu erklären, wobei dieses Wissen dann in Handlungsleitlinien übersetzt werden soll.
2. Die Orientierung am Ethikkodex der Profession. Für die Soziale Arbeit sind dabei die Prinzipien der Menschenrechte und der sozialen Gerechtigkeit von zentraler Bedeutung. Diese dienen als Grundlage zur Bewertung von Problemen und Veränderungsprozessen (vgl.: 12-13).

Das dritte Mandat, welches wissenschaftlich und ethisch begründet ist, ist nach Müller (2001) oder Schneider (2001) die übergeordnete Legitimationsbasis für die Soziale Arbeit. Es dient der Profession, Aufträge kritisch zu prüfen, ob diese anzunehmen oder abzulehnen sind, aber auch eigenbestimmte Aufträge zu formulieren. Durch die ethisch sowie wissenschaftliche Legitimierung schafft das Tripelmandat eine «kritisch-reflexive» Distanz gegenüber den Adressat:innen, aber auch der Politik und den Trägern (vgl. in: Staub-Bernasconi 2007: 13).

Nachfolgend soll das Tripelmandat als Orientierung für eine kritisch-reflektierte Auseinandersetzung mit den Erkenntnissen dieser Arbeit dienen und Rahmen bieten für die Formulierung von möglichen konkreten Handlungsperspektiven für die Soziale Arbeit bezogen auf Integration im städtischen Raum.

5.2 «Kritisch-reflexive» Perspektiven

Eine erste Perspektive eröffnet sich aufgrund der Erkenntnisse dieser Arbeit in einer kritischen Positionierung gegenüber dem dominanten Integrationsverständnis auf städtischer Ebene. Dieses nimmt eine raumlose Perspektive ein und fokussiert primär auf funktionale Systemintegration sowie auf die individuelle Anpassung der Migrant:innen (vgl. Kapitel 1.3). Mit Bezug auf Tripelmandat und dem Anspruch auf wissenschaftliche Fundierung (vgl. Staub-Bernasconi: 2007: 12) muss die Soziale Arbeit dieses Verständnis kritisch hinterfragen und auf ein Integrationsverständnis setzen, welches die soziale Teilhabe, den Aufbau von Sozialkapital und die Berücksichtigung struktureller Ungleichheiten in den Fokus nimmt. Wie dies Esser in Koch (2018) oder auch Negash et al. (2023) betonen. Konkret könnte dies in der Formulierung von fachlichen Stellungnahmen zur Integrationsstrategie der Stadt umgesetzt werden. Darin könnten erweiterte, sozialraumbezogene und auch machtkritische Perspektiven eingebracht werden, mit dem Ziel Deutungsprozesse zu beeinflussen wie dies auch Fritsche und Reutlinger (2015) anmerken. Ein weiterer Aspekt könnte sein, in Dialog mit politischen Entscheidungsträger:innen zu treten, um auf die Grenzen des Integrationsverständnisses hinzuweisen und für die Bedürfnisse marginalisierter Personen einzustehen, um auch wie nach Staub-Bernasconi (2007) dem üblichen Machtverhältnis der Sozialen Arbeit zu Gunsten des öffentlichen Auftrags politischen Gegenwind zu geben (vgl.: 13).

Als weitere Perspektive zeigt, sich in dieser Arbeit die Stärkung sozialräumlicher Integration und des Sozialkapitals im Quartier. Durch die Erkenntnisse des Kapitels 2 wird sichtbar, dass das Quartier als zentraler Ort des alltäglichen Zusammenlebens fungiert, dabei aber stark von Segregationstendenzen und infrastruktureller Unterversorgung betroffen sein kann (vgl. Kap. 2.1/2.2). Gleichzeitig ist aus wissenschaftlicher Sicht der Aufbau von Sozialkapital entscheidend für die soziale Teilhabe von Migrant:innen (vgl. Negash et al. 2023: 209). In der Entwicklung und Förderung von niederschweligen, gemeinschaftsorientierten Angeboten im Quartier zeigt sich eine konkrete Handlungsmöglichkeit. Mit dem Schaffen von Räumen für Begegnung zwischen verschiedenen Gruppen, kann gezielt der Aufbau von «bridging»-Kapital gefördert werden, was von Reutlinger et. al. (2015) als auch von Häussermann in Tribbia (2014) als grundlegend für die soziale Teilhabe eingestuft wird. In dieser Arbeit wird mit dem Angebot des HEKS «Neue Gärten Zürich» bereits auf Praxisebene gezeigt, wie dies umgesetzt werden könnte (vgl. Kapitel 2.4).

Diese Arbeit macht sichtbar, dass der öffentliche Raum als relevant fürs Zusammenleben und die Integration gesehen wird (vgl. Kapitel 3.1). In der Realität ist dieser aber meist ein umkämpfter Raum, in dem marginalisierte Gruppen problematisiert und dadurch ausgeschlossen werden (vgl. Diebäcker 2020: 27). Reutlinger (2020) wie auch andere Autor:innen kommen zum Schluss, dass sich die Soziale Arbeit immer häufiger im Spannungsverhältnis zwischen ordnungspolitischem Auftrag und unterstützender Rolle wiederfindet (vgl.: 43f und Kapitel 4.2). Das Fallbeispiel der Gassenarbeit des Sozialwerks Pfarrer Sieber macht eine konkrete Handlungsperspektive deutlich. Hier zielt die Soziale Arbeit in Form der Gassenarbeit nicht auf Anpassung oder Ordnung ab, sondern setzt auf Beziehungsaufbau, Berücksichtigung individueller Bedürfnisse und darauf Zugänge für marginalisierte Gruppen zu schaffen. In diesem klient:innenorientierten Ansatz von aufsuchender Sozialer Arbeit wird die ethische Komponente des Tripelmandats nach Staub-Bernasconi (2007) sichtbar. Die Perspektive wird auf die Menschenwürde gelegt und verhindert dadurch, dass die Unterstützung für Individuen abgewertet wird durch strukturelle oder ordnungspolitische Aufträge (vgl.: 13). Aus dieser Logik lässt sich auch die weitere Handlungsperspektive ableiten. Die Soziale Arbeit soll sich aktiv beteiligen an Diskursen und Gestaltungsprozessen, welche im Bezug zum öffentlichen Raum stehen. Damit sollen die Rechte und Bedürfnisse aller Nutzer:innen, insbesondere marginalisierter Gruppen vertreten und so der ökonomischen/kommerziellen Entwicklung des Raums entgegengewirkt werden (vgl. Kapitel 3.4). In dieser Perspektive spiegelt sich die moralisch-ethische Haltung, welche von Schmid und Kindler (2022) als Parteilichkeit benannt wird (vgl.: 75ff) nach Staub-Bernasconi (2007) aber durch die ethische Grundlage auch dem Tripelmandat zugeordnet werden kann (vgl.:13).

Als Grundlage professionellen Handelns und somit als Notwendigkeit sieht Staub-Bernasconi (2007) die wissenschaftliche und ethische Begründung (vgl.: 13), was hier als weitere handlungsleitende Perspektive aufgenommen wird. Diese Perspektive bedingt, dass sich Sozialarbeiter:innen fortlaufend weiterbilden und ihre eigene Praxis kritisch reflektieren, wozu mit dieser Arbeit ein Beitrag geleistet werden möchte. Abschliessend will die Bedeutung einer ethischen und wissenschaftlichen Basis in der Sozialen Arbeit nochmals betont werden. Die Soziale Arbeit soll sich aktiv an gesellschaftlichen und politischen Prozessen beteiligen und nicht nur auf gesellschaftliche Anliegen oder öffentliche Aufträge reagieren.

5.3 Schlussfolgerungen

Im nachfolgenden abschliessenden Kapitel sollen die wichtigsten Erkenntnisse sichtbar gemacht werden, als auch dargestellt werden, welche Relevanz die gewonnenen Erkenntnisse für die Soziale Arbeit haben mit besonderem Fokus auf die Bedeutung der raumbezogenen Sozialen Arbeit für die Integrationsförderung in der Stadt Zürich. Dazu sollen weiterführende oder offene Forschungsfragen angemerkt werden.

In dieser Arbeit wurde erkennbar, dass Integration im städtischen Raum auf keinen Fall als individuelle Anpassungsleistung verstanden werden kann, sondern von komplexen Spannungsverhältnissen geprägt ist und sich als gesellschaftlicher Aushandlungsprozess präsentiert. Diese Spannungsverhältnisse ergeben sich durch Wechselwirkungen von politischen Rahmenbedingungen, räumlichen Einflussfaktoren sowie sozialen Lebensrealitäten. Raum ist dabei nicht als neutrale Gegebenheit zu verstehen, vielmehr ist dieser beeinflusst durch soziale Produktion sowie gesellschaftliche Diskurse und konkretisiert sich dabei durch Zugehörigkeit, Teilhabe und Exklusion (vgl. Reutlinger/Kessl 2010: 12 in Kapitel 2.3.1).

Die Erkenntnisse auf städtischer Ebene machen deutlich, dass die Integrationspolitik der Stadt Zürich ein Integrationsverständnis widerspiegelt, welches auf funktionale Systemintegration abzielt und primär das Individuum in der Verantwortung sieht (vgl. Kapitel 1.3). Aspekte wie soziale Integration oder räumliche Faktoren sind in den untersuchten Dokumenten unterrepräsentiert. Daraus resultiert ein Bild von Integration, welches räumliche Bedingungen kaum berücksichtigt und soziale Integration als Folge von wirtschaftlicher Integration betrachtet. Wie dies auch Pasche et al. (2014) kritisieren (31f in Kapitel 4.2.1). und Reutlinger et al (2015) dagegen argumentiert mit: Integration vollzieht sich da, wo Menschen leben, wo ihre alltäglichen Lebensrealitäten stattfinden und sie sich begegnen, wie im Quartier oder eben im öffentlichen Raum (vgl. 13f in Kapitel 2.2).

Im Quartier zeigte sich einerseits Potenzial als auch die begrenzenden Seiten sozialräumlich gedachter Integration. Quartiere fungieren als zentrale Orte des Alltagslebens, in denen sich soziale Beziehungen, Zugehörigkeit und auch Identität konkretisieren (vgl. Kapitel 2.2). Jedoch zeigt sich auch, wie Segregation sowie dadurch ausgelöste infrastrukturelle Ungleichheiten, Stigmatisierung oder eingeschränkter Zugang zu Ressourcen Integration beeinträchtigen

können (vgl. Kapitel 2.1). Anhand theoretischer Konzepte wie dem Sozialkapital (vgl. Kapitel 2.2) oder auch der Kontexteffekte (vgl. Kapitel 2.1) kann die Verknüpfung von Integration mit der Qualität und Offenheit sozialer Räume verdeutlicht werden.

Im öffentlichen Raum zeigt sich zwischen dem ideellen Anspruch auf Raum für alle und realen Exklusions-/Verdrängungsmechanismen ein besonders deutliches Spannungsverhältnis. Während die Stadt Zürich in ihren Leitideen partizipative Aneignung verspricht (vgl. Kapitel 3.1) wird in der Praxis ein Raum erkennbar, welcher durch sicherheits- sowie ordnungspolitische Diskurse zunehmend reguliert wird (vgl. Kapitel 3.3). Bereits marginalisierte Personen und damit auch Migrant:innen werden problematisiert, im Raum sichtbar gemacht und gleichzeitig verdrängt. So werden im öffentlichen Raum soziale Probleme und damit gesellschaftliche Ungleichheiten sichtbar und dieser so zu einem umkämpften Ort.

Die Soziale Arbeit bewegt sich innerhalb der erwähnten Spannungsverhältnisse. Anhand der Fallbeispiele «Neue Gärten Zürich (vgl. Kapitel 2.3.2) und der Gassenarbeit des Sozialwerks Pfarrer Sieber (vgl. Kapitel 3.4) wird exemplarisch aufgezeigt, die die Soziale Arbeit konkret Räume schaffen kann, in welchen soziale Teilhabe stattfindet. Beide Angebote nutzen den Raum als Interaktionsort und schaffen niederschwellige Begegnungsräume, worin auf Freiwilligkeit und den Aufbau von Beziehungen und Vertrauen gesetzt wird. Scholten et al. (2020) verdeutlichen dies schön im sozialräumlichen Integrationsmodell (INTESO): Integrationsarbeit muss notwendigerweise aus der Perspektive des Sozialraums und der darin beteiligten Personen gedacht werden. Diese Perspektive erweitert den Handlungsrahmen (vgl.: 435).

Werden diese verschiedenen Perspektiven zusammengedacht, so wird deutlich: Raumbezogene Soziale Arbeit bedeutet nicht nur, Integrationsprozesse zu begleiten, sondern diese aktiv mitzugestalten sowohl auf städtischer, quartiersbezogener als auch auf Ebene des öffentlichen Raums. Dabei soll die Soziale Arbeit keine neutrale vermittelnde Rolle einnehmen, vielmehr soll sie eine kritisch-reflexive Haltung entwickeln, welche Machtverhältnisse hinterfragt und sich parteilich für marginalisierte Gruppen einsetzt (vgl. Staub-Bernasconi 2007:23; Schmid/Kindler 2022: 75f). Die raumbezogene Soziale Arbeit hat für die Integrationsförderung in Zürich eine zentrale Bedeutung, indem sie Spannungsverhältnisse aufdeckt aber auch konkret mit diesen konfrontiert ist, da sie daran

arbeitet für marginalisierte Personen Teilhabe im Raum zu ermöglichen. Damit setzt sich die raumbezogene Soziale Arbeit aktiv gegen die strukturelle Ausgrenzung von Menschen ein und macht die Notwendigkeit von kritischen Diskursen einfordert.

Die Thematik der Integration ist stark durch gesellschaftliche Machtverhältnisse und politische sowie räumliche Rahmenbedingungen beeinflusst, aufgrund der Sichtbarkeit dieser Verhältnisse ist es zentral, dass die Soziale Arbeit sich selbst mandatiert. Dabei soll auf ein Selbstverständnis der Sozialen Arbeit nach Staub-Bernasconi (2013) verwiesen werden, als ethisch und wissenschaftlich fundierte Profession, welche sich aktiv in politischen und gesellschaftlichen Aushandlungen beteiligt (13f) und sich parteilich für marginalisierte Gruppen einsetzt (vgl. Schmid/Kindler 2022: 75f).

Offen bleibt jedoch, wie, die in dieser Arbeit aufgedeckten Spannungsverhältnisse, durch die Soziale Arbeit bearbeitbar gemacht werden können und inwieweit sich die Soziale Arbeit befähigt die gesellschaftlichen oder strukturellen Verhältnisse zu beeinflussen? Wie kann gegen Instrumentalisierung oder Stigmatisierung angekämpft werden, um Zugänge zu erweitern und/oder Diskurse zu verändern oder zu beeinflussen? Gleichzeitig aber auch, wo liegen Grenzen, wenn Integration im städtischen Raum politisch gewollt, aber strukturell erschwert wird? In diesen weiterführenden Fragen zeigt sich die Wichtigkeit einer professionellen und raumbezogenen Sozialen Arbeit, welche Integration und Raum zusammendenkt und das Ziel von sozialer Gerechtigkeit verfolgt.

Literatur

Bundesamt für Migration (2006): Probleme der Integration von Ausländerinnen und Ausländern in der Schweiz. Bestandesaufnahme der Fakten, Ursachen, Risikogruppen, Massnahmen und des integrationspolitischen Handlungsbedarfs. Bern: Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD.

Cattacin, Sandro/Chimienti, Milena (2018). Reconnaissance et espace public. TANGRAM18. Bulletin der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus, 10/2006. S. 51-55.

Craviolini, Julie (2019). Wo wohnt die ausländische Bevölkerung. Das Segregationsverhalten der ausländischen Bevölkerung 1990 bis 2016. Zürich: Statistisches Amt des Kantons Zürich.

Dangschat, Jens S (2011). Partizipation, Integration und öffentlicher Raum. eNewsletter Netzwerk Bürgerbeteiligung 01/2011.

Dangschat, Jens S. (2007). Soziale Ungleichheit, gesellschaftlicher Raum und Segregation. In J. S. Dangschat, & A. Hamedinger (Hrsg.), Lebensstile, soziale Lagen und Siedlungsstrukturen (S. 21-50). Hannover: Verl. d. ARL.

Diebäcker, Marc (2020). Städtewachstum und Gentrifizierung: Die Verräumlichung sozialer Ungleichheit und die Transformation öffentlicher Räume. In: Diebäcker, Marc/Wild, Gabriele (Hg.). Streetwork und Aufsuchende Soziale Arbeit im öffentlichen Raum. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden. S. 23–38.

Drilling, Matthias/Oehler, Patrick (2016). Soziale Arbeit, Gemeinwesenarbeit und Stadtentwicklung: Eine theoriegeschichtliche Spurensuche. In: Drilling, Matthias/Oehler, Patrick (Hg.) (2016). Soziale Arbeit und Stadtentwicklung: Forschungsperspektiven, Handlungsfelder, Herausforderungen. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden. S. 13-41.

Farwick, Andreas/Hanhörster, Heike/Knorn, Tobias/Ramos Lobato, Isabel/Staubach, Reiner/Striemer, Wiebke/Zilske, Dennis (2019). Soziale Integration im Quartier: Förderung von Netzwerken und Begegnungen in zwei benachteiligten Sozialräumen Dortmunds. (FGW-Studie Integrierende Stadtentwicklung, 11). Düsseldorf: Forschungsinstitut für gesellschaftliche Weiterentwicklung e.V.

Fritsche, Caroline/Reutlinger, Christian (2015). Der öffentliche Raum ist (k)ein Problem. In: Kemper, Raimund/Reutlinger, Christian (Hg.). *Umkämpfter öffentlicher Raum*. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden. S. 193–205.

Häberlin, Udo W./Furchtlehner, Johann (2017). Öffentlicher Raum für alle? Raumaneignung versus Gemeinwesen in der Wiener Praxis. In: Hauck, Thomas E./Hennecke, Stefanie/Körner, Stefan (Hg.) (2017) *Aneignung urbaner Freiräume*. o.O.: transcript Verlag.

Hoesch, Kristen (2018). *Migration und Integration*. Wiesbaden: Springer Fachmedien.

Holm, Andrej (2012). Gentrification In: Eckardt, Frank (Hg.) (2012). *Handbuch Stadtsoziologie*. Wiesbaden: VS Verl. für Sozialwiss. S. 661-687.

Kantonale Fachstelle Integration (2019). *Integrationsagenda (Umsetzungskonzept IAZH)*. Zürich: o.V.

Kessl, Fabian/Reutlinger, Christian (2010). Einleitung: Die Rede vom Raum und die Ordnung des Räumlichen . In: Kessl, Fabian/Reutlinger, Christian (Hg.) (2010). *Sozialraum: Eine Einführung*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 7-20.

Kirsch-Soriano da Silva, Katharina / Stoik, Christoph (2018). Die Rolle von Sozialer Arbeit beim Gestalten von Räumen für marginalisierte Gruppen in der Stadt anhand von zwei Wiener Fallbeispielen. In: Oehler, Patrick/Janett, Sandra/Guhl, Jutta/Fabian, Carlo/Michon, Bruno (Hg.) (2023). *Marginalisierung, Stadt und Soziale Arbeit: Soziale Arbeit im Spannungsfeld von Politik, Quartierbevölkerung und professionellem Selbstverständnis*. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden.

Koch, Ute (2018). *Integrationstheorien und ihr Einfluss auf Integrationspolitik*. bpd.de URL: <https://www.bpb.de/themen/migration-integration/kurzdossiers/integrationspolitik/269373/integrationstheorien-und-ihr-einfluss-auf-integrationspolitik> [Zugriff: 20.05.2025].

Negash, Semhar/Wagaw, Berihun/Drilling, Matthias (2023). Soziale Arbeit mit Geflüchteten im Kontext von Quartier und Nachbarschaft In: Piñeiro, Esteban/Kurt, Stefanie/Mey, Eva/Streckeisen Peter (2023). *Soziale Arbeit und Integrationspolitik in der Schweiz: professionelle Positionsbestimmungen*. Zürich: Seismo. S. 207-221.

raumdaten & sotomo (2017). Wohnsituation von Personen mit Asylhintergrund. Zustand und Herausforderungen in der Schweiz. Zusammenfassung. Grenchen: Bundesamt für Wohnungswesen.

Reutlinger, Christian (2020). Sicherheiten und Sichtbarkeiten: Ordnungspolitiken in öffentlichen Räumen und die Verdrängung der problematisierten Anderen. In: Diebäcker, Marc/Wild, Gabriele (Hg.). Streetwork und Aufsuchende Soziale Arbeit im öffentlichen Raum. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden. S. 39–53.

Reutlinger, Christian/Stiehler, Steve/Lingg, Eva (2015). I.1 Die Nachbarschaft soll es richten – Allgegenwärtigkeit eines Konzepts. In: Reutlinger, Christian/Stiehler, Steve/Lingg, Eva (Hg.). Soziale Nachbarschaften. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden. S. 11–21.

Scherr, Albert/Gökçen Yüksel (2019) soziale Integration von Geflüchteten in lokalen Kontexten. In: Arslan, Emre/Bozay, Kemal (2019) Symbolische Ordnung und Flüchtlingsbewegungen in der Einwanderungsgesellschaft. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH. S. 383-404.

Schmid, Thomas/Kindler, Tobias (2022). Allparteilich-neutral oder parteilich-solidarisch? Politische Praxis als Möglichkeit einer professionellen Positionierung in der Sozialen Arbeit. In: Baier, Florian/Borrmann, Stefan/Hefel, Johanna M./Thiessen, Barbara (Hg.). Europäische Gesellschaften zwischen Kohäsion und Spaltung. Verlag Barbara Budrich.

Scholten, Lisa/Rehrs, Simone/Jepkens, Katja/Van Riessen, Anne/Deinet, Ulrich (2020). Ein sozialräumliches Integrationsmodell. Chancen und Herausforderungen aus den zentralen Perspektiven des Sozialraums und der Inanspruchnehmenden. In: Jepkens, Katja/Scholten, Lisa/Van Riessen, Anne (Hg.) (2020). Integration im Sozialraum. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden. S.427-453.

Schweizerische Flüchtlingshilfe (2024). Integration. URL: <https://www.fluechtlingshilfe.ch/themen/asyl-in-der-schweiz/integration> [Zugriffsdatum: 13.01.2025].

Sozialwerk Pfarrer Sieber (2025). Gassenarbeit. URL: <https://www.swsieber.ch/was-wir-tun/auffangen/gassenarbeit/> [Zugriffsdatum: 19.05.2025].

Stadt Zürich (2022). Beilage zum STRB Nr. 812/2022 Integrationspolitische Ziele der Stadt Zürich 2022–2026. Zürich: o.V.

Stadt Zürich (2022). Beschluss des Stadtrats vom 31. August 2022 Nr. 812/2022 Stadtentwicklung, Integrationspolitische Ziele der Stadt Zürich 2022–2026, Verabschiedung. Zürich: o.V.

Stadt Zürich Ausländerinnen- und Ausländerbeirat (2024). Jahresbericht 2024. Zürich: o.V.

Stadt Zürich Stadtentwicklung (2024). Strategien Zürich 2040. Zürich: o.V.

Stadt Zürich Stadtentwicklung Integrationsförderung (2022). Zürich ist gelebte Vielfalt: Die Umsetzung der integrationspolitischen Ziele der Stadt Zürich 2019–2022 Kurzbericht der Integrationsförderung. Zürich: o.V.

Stadt Zürich Tiefbauamt (2018). Stadträume Zürich: Kurzanleitung zu den webbasierten «Standards Stadträume». Zürich: o.V.

Staub-Bernasconi, Silvia (2007). Vom beruflichen Doppel – zum professionellen Tripelmandat. Wissenschaft und Menschenrechte als Begründungsbasis der Profession Soziale Arbeit. In: SiO – Sozialarbeit in Österreich, 02/07.

Thiessen, Andreas (2016). Benachteiligte Stadtviertel sind keine sozialen Brennpunkte, sondern entstehen durch falsche Stadtpolitik. Leipziger Zeitung. URL: <https://www.l-iz.de/bildung/forschung/2016/09/benachteiligte-stadtviertel-sind-keine-sozialen-brennpunkte-sondern-entstehen-durch-falsche-stadtpolitik-151719> [Zugriffsdatum: 16.04.2025].

Widmer, Hannah (2020). Residentielle Segregation in der Stadt Zürich und umliegenden Gemeinden. Schlussbericht im Auftrag der Stadt Zürich. Intep GmbH.

Wirz, Jeanine (2012). Integration beginnt in den eigenen vier Wänden. SozialAktuell, Nr. 11, S. 22–23.

Anhänge

Hilfsmittelverzeichnis

Chat GPT 3.0	Inspiration Konzepterstellung
Chat GPT 4.0	Orientierung für Struktur
Chat GPT 4.0	Erzeugen von wörtlich oder sinngemäss übernommenen Textpassagen
Chat GPT 4.0	Orientierung für Überleitungen/Einleitungen
NotebookLM	Erzeugen von wörtlich oder sinngemäss übernommenen Textpassagen
QuillBot	Erzeugen von wörtlich oder sinngemäss übernommenen Textpassagen